

Stenographisches Protokoll

der

11. Sitzung am 14. September 1868.

Inhalt:

Urlaub und Verhinderungs-Anzeigen.
Ankündigung einer Interpellation des Abg. Dr. Vošnjak wegen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung.
Ankündigung des Antrages des Abg. Dr. Vošnjak bezüglich der Drannregulirung.
Voranschlag pro 1868: Cap. IV. Tit. 2 und 3.
Bericht des R.-B.-Ausschusses über die Instruction für die I. technischen Aemter.
Rechenchafts-Bericht: Eisenerz, Rudolfsbahn, Pöyhnbahn, Graz-Kaaber Bahn; Mustimposto, Aequivalente, Grundentlastungsfond, Landesumlage, Zwangsdarleihen, Landesbequartierungsfond.
Bericht des Sonder-Ausschusses für Errichtung einer Landes-Weinbauschule.
Bericht des Petitions-Ausschusses über die Bestreitung der Krankenhauskosten für arme Winzer.
Zuweisung des Rechnungs-Abschlusses der Landesfonde pro 1867 an den Finanz-Ausschuß.
Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses wegen Errichtung von Real- oder Bürgerschulen an den Ausschuß für Mittel- und höhere Schulen.
Beilagen: Nr. 64; 2, 68; 69, 70; 16, 67; 72.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.
Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.
Schriftführer: Freiherr v. Buol-Bernburg, Ritter v. Seßler.
Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Mecsjéry.

Landeshauptmann: Die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet, und ersuche den frühern Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Dr. Bayer liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): In dem Protokolle heißt es, es sei mein Antrag bezüglich der Trennung der Landgemeinden von der Stadtgemeinde Knittelfeld abgelehnt worden. Es war aber nicht mein Antrag sondern der des Sonder-Ausschusses, welcher abgelehnt wurde, und ich bitte dies zu berichtigen.

Landeshauptmann: Es heißt ohnedies im Protokolle: „Der Berichterstatter des Sonder-Ausschusses beantragt“ u. s. w. Es versteht sich dann von selbst, daß der Antrag Namens des Sonder-Ausschusses gestellt ist; es kann jedoch die gewünschte Aenderung vorgenommen werden.

Hat sonst noch Jemand gegen das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Aufgelegt wurden heute:

Die Protokolle der 8. und 9. Sitzung;
das stenographische Protokoll der 9. Sitzung;
ein Bericht des Ausschusses für Landes-Culturzwecke über das Gesetz, betreffend Maßregeln zum Schutze der Feldfrüchte und Obstbäume gegen schädliche Insekten;
der Antrag des Abg. Grafen Lamberg auf Ausschreibung einer Lehrmittel- und Lehrresultate-Ausstellung für Volksschulen;
ein Bericht des Finanz-Ausschusses mit Anträgen über den Voranschlag der Landesfonde für das J. 1868, Capitel IX, Titel 5 und 6, und Capitel XIII.

Der Herr Abg. Dr. Ritter v. Waser hat nur schriftlich angezeigt, daß er in Amtsgeschäften verreisen muß und bittet um einen Urlaub auf 8 Tage. (Der Urlaub wird bewilligt.);

der Herr Abg. Ritter v. Franck ist seit einigen Tagen leidend und kann nicht erscheinen, bis sein Unwohlsein behoben ist;

der hochw. Prälat von Admont ist fortwährend nicht unbedeutend leidend; ich weiß nicht, ob es ihm möglich sein wird, noch in dieser Session zu erscheinen.

Es ist eine Wahl vorzunehmen, welche ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen werde. Die Veranlassung hiezu ist folgende:

Zufolge des §. 19 der mit a. h. Entschliebung vom 11. October 1849 bestätigten Statuten des zur Unterstüßung von Patentinvaliden gegründeten Franz-Josefs-Vereines hat die Landesvertretung das Recht, in die Leitung desselben drei Abgeordnete zu wählen. Es wurde auch einmal schon anstatt des ausgetretenen Comitémitgliedes N. v. Leitner der Landtagsabgeordnete Freiherr v. Mandell gewählt. Nachdem nun Freiherr v. Mandell mit der Rücklegung seines Mandates als Landtagsabgeordneter seine Resignation als Mitglied des Vereins-Comité's dem Landes-Ausschusse angezeigt hat, so ist für denselben eine Neuwahl vorzunehmen.

Es ist mir geschäftsordnungsmäßig folgende Anzeige gemacht worden:

„Die Abgeordneten der slovenischen Landgemeinden werden durch den Gefertigten eine Interpellation an die h. Regierung wegen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung stellen. Dr. Bošnjak.“

Ich gewärtige die Uebergabe dieser Interpellation.

Es wurde mir ein Antrag übergeben, lautend:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, Erhebungen darüber zu pflegen, ob und welche Regulirungen an dem Drannflusse in seinem Laufe von Studenitz bis Monsberg auf Landeskosten vorzunehmen seien, und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Dr. Bošnjak,

Kriehuber,

Herman,

Friedrich Brandstetter,

Dr. Prelog,

Dr. Bayer,

Lipold,

Raß,

Dr. Reckermann,

Lentschel.

Dieser Antrag wird in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es wurden mir Petitionen übergeben:

Durch den Abgeordneten Dr. Bayer eine Petition der Marktgemeinde Pischelsdorf um Einverleibung in den Wahlbezirk Stadt Hartberg. Wird dem Verfassungsausschusse zugewiesen;

durch den Abg. Dr. Baltl eine Petition des Johann Weixler, Adjunkten der I. Gebäudeinspection, um Bewilligung einer jährlichen Remuneration anlässlich der Ueberwachung der Theater Vorstellungen, und um Zu-

weisung eines Brennmaterial-Deputates. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen;

durch den Abg. Dr. Reckbauer eine Petition des Gemeinderathes der Stadt Graz, welcher den Entwurf eines neuen Gemeindestatutes zur verfassungsmäßigen Behandlung unterbreitet. Wird dem Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Ausschuß zugewiesen;

durch den Abg. Friedrich Brandstetter eine Petition des politisch-volkswirtschaftlichen Vereines „Fortschritt“ in Marburg, gegen die Ausscheidung der Stadt Marburg aus der Bezirksvertretung Marburg. Wird dem Ausschusse für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten zugewiesen;

durch denselben Abgeordneten eine Petition des politisch-volkswirtschaftlichen Vereines „Fortschritt“ in Marburg gegen die Einführung der Zinskreuzer in Marburg. Geht an denselben Ausschuß.

Die Herren Obmänner der Ausschüsse laden zu Sitzungen ein, u. z.:

des Ausschusses für Landescultur für morgen den 15. September 10 Uhr Vormittags;

des Finanz-Ausschusses und

des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht für morgen Vormittags 9 Uhr in der Landstube.

Es zeigt sich nämlich zweckentsprechend, daß die Anträge, welche sowohl der Rechenschaftsberichts-Ausschuß als der Finanz-Ausschuß stellen, gemeinschaftlich erwogen werden; es werden auch die betreffenden Ausschüsse darüber gemeinschaftlich Bericht erstatten, zu welchem Behufe morgen die gemeinschaftliche Sitzung gehalten wird;

des Ausschusses für Mittel- und Hochschulen für morgen 11 Uhr im Bureau des Landes-Ausschusses Dr. v. Stremayr;

des volkswirtschaftlichen Ausschusses für heute halb 5 Uhr;

des Verfassungsausschusses für morgen 11 Uhr im I. Secretariat;

des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten für heute 5 Uhr Nachmittags. Gegenstand der Berathung: Das Gesetz bezüglich des Ersases der Schubkosten von Seite der Gemeinden, und der Antrag des Abg. Friedrich Brandstetter wegen Zusammenlegung der Gemeinden.

Abg. Scholz (Boitsberg): Es dürfte nicht möglich sein, daß sich der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute um 5 Uhr versammelt, indem der Volksschul-Ausschuß, von welchem 3 Mitglieder zugleich Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses sind, um halb 5 Uhr zusammenzutreten soll.

Landeshauptmann: Ich bitte, daß die Herren Obmänner diesfalls unter einander die Vereinbarung treffen.

Es ist schon beinahe nicht möglich, daß Ausschüßungen gehalten werden, weil ein Ausschüß den andern hindert. Die ungefähr 60 activen Mitglieder des Landtages sind zu nicht weniger als 103 verschiedene Functionen gewählt, u. z. 97 in den Ausschüßen und 6 als Schriftführer und Verifikatoren. Da ist eine Vereinbarung wohl äußerst schwierig, und nur durch die Combinationen der Herren Obmänner zu erzielen. Ich fürchte ohnedies, daß diese wechselseitigen Collisionen der Geschäfte es dem Landtage unmöglich machen werden, alle seine Arbeiten in dieser Session zu beenden, da es fast nicht denkbar ist, daß so weit tragende und controverse Angelegenheiten in 14 Tagen oder 3 Wochen erlediget werden.

Ich erjuche die Herren Obmänner, sich über die Sitzungen ihrer Ausschüße zu verständigen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind **Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der Landesfonde für das Jahr 1868,** betreffend:

Cap. IV. Landescultur.

Tit. 2: Wasserbau-Kosten.

Tit. 3: Grundlasten-Ablösung.

(Beil. Nr. 64. — Voransch. Beil. Nr. 4 z. 6. Sitzung.)

Berichterst. **Dr. Bayer** (von der Tribune): (liest rubrikenweise die Anträge in Beil. Nr. 64, welche sämtlich nach Berichtigung eines Druckfehlers in Titel 3, Rubr. IV. Post 2, und Rubr. V. Post 2, wo statt „Landescommissionen“ „Localcommissionen“ zu lesen ist, ohne Debatte angenommen werden.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Rechnungsausschusses, betreffend die Instruktionen für die I. technischen Aemter.

(Beil. Nr. 68. — Hiezu Beil. Nr. 2).

Berichterst. **Peter Ritter v. Zinner** (von der Tribune): Ich bitte, das hohe Haus zu befragen, ob ich den Bericht des Landes-Ausschusses vorlesen soll oder ihn als bekannt voraussetzen darf.

(Die Vorlesung wird nicht gewünscht.)

Der Sonder-Ausschüß hat sich in seiner Majorität dafür erklärt, daß im Großen und Ganzen den Grundjäßen, wie sie hier von dem Landes-Ausschusse aufgestellt sind, beizustimmen sei, und daß nur bezüglich der, in dem Auftrage des hohen Landtages vom vorigen Jahre besonders betonten Vereinfachung der Geschäfte und nothwendigen selb-

ständigen Stellung eines wissenschaftlich-technischen Bauamtes folgende Bemerkungen zu machen seien.

Der nothwendigen selbständigen Stellung eines wissenschaftlich-technischen Bauamtes ist einigermaßen Rechnung getragen; denn unter A des Berichtes des Landes-Ausschusses heißt es, dem Bauamte werde insbesondere das Recht eingeräumt und die Pflicht auferlegt,

„Neu-, Erhaltungs- und Umstellungsbauten, die sich für das Interesse des Landes als nothwendig und zweckmäßig darstellen, aus eigener Initiative in Vorschlag zu bringen“; und unter C heißt es, daß

„die bisher dem Techniker der Buchhaltung eingeräumte Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Bau-projecte bei der dormaligen Organisirung des Bauamtes und der Stellung, die der Techniker des Controis-Departements demselben gegenüber einnimmt, nicht mehr nothwendig und passend sein dürfte.“

Allein was die Vereinfachung der Geschäfte anbelangt, so findet der Sonder-Ausschüß derselben nicht Rechnung getragen, denn im Berichte des S.-A. heißt es (liest):

„Die dem Landes-Ausschusse durch das Präliminare gegebene Begrenzung bringt es ferner auch mit sich, daß es insbesondere nicht möglich ist, dem Bauamte das Befugniß einzuräumen, gewisse Reparaturen bis zu einer bestimmten Ziffer selbständig vornehmen zu dürfen. Ein solches Befugniß erscheint aber auch nicht nothwendig, wenn ihm in dringenden Fällen das Recht, selbständig und gegen nachträgliche Einholung der Zustimmung vorzugehen, eingeräumt wird, und wenn man berücksichtigt, daß für die bei weitem überwiegende Mehrzahl der vorkommenden Fälle ohnehin durch die mit den Werkmeistern bestehenden Verträge Vorsorge getroffen ist.“

Nachdem aber das Präliminare vom Bauamte verfaßt, und vom Landes-Ausschusse geprüft, richtig gestellt und genehmiget wird, so glaubte der Sonder-Ausschüß, daß innerhalb desselben doch gewisse Kategorien, namentlich Reparaturen, bis zu einem gewissen Betrage zur Vereinfachung der Geschäfte dem selbständigen Wirkungskreise des Bauamtes überlassen werden könnten. Den Sonder-Ausschüß leitete hiebei lediglich der Wunsch, durch die angestrebte Vereinfachung der Geschäfte dahin zu wirken, daß die Mitglieder des Landes-Ausschusses mehr selbst nachsehen können, und weniger an den grünen Tisch gebunden seien; denn der Ausschüß glaubte, daß auch in technischer Beziehung das Gesetz der Landwirthschaft giltig sei: „Nicht das Futter, sondern das Auge des Herrn macht den Ochsen fett.“

Durch eine häufigere Nachsicht bei den verschiedenen Aemtern wird sich der Landes-Ausschuß in genauer Kenntniß dessen erhalten, was vorgeht und wie es ausgeführt wird, während ein beständiges Anfragen viel Zeit kostet, Schreibereien verursacht und lähmend auf die Geschäfte einwirkt. In Folge dessen stellt der Sonder-Ausschuß folgenden Antrag:

(Liest den Antrag in Beilage Nr. 68, welcher ohne Debatte unverändert angenommen wird).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand sind **Berichte des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über den N.-B.**

betreffend:

1. Verkauf der Domäne Eisenerz. (Beil. Nr. 69, I. — N.-B. S. 11. *)

Berichterst. **Peter Ritter v. Tunner** (liest die einschlägige Stelle des N.-B.) Der Sonder-Ausschuß muß den Grundsägen, welche der Landes-Ausschuß befolgt hat, vollkommen beipflichten. Auch er war nahezu einstimmig der Ansicht, daß die Landschaft nicht geeignet sei, derartige Industriezweige zu betreiben. Ebenso zustimmend mußte sich der Sonder-Ausschuß auch gegenüber denjenigen Schritten erklären, welche der Landes-Ausschuß in dieser Sache gemacht hat durch seine Eingabe an das Finanzministerium, in welcher die Wichtigkeit einer forstgerechten Bewirthschaftung der Waldungen betont und schließlich die Bitte gestellt wird, daß diese Waldungen Eigenthum des Staates verbleiben mögen, oder, wenn dies nicht angehe, der Verkauf abgesondert von dem übrigen Montanbesitz vorgenommen werde. Der Sonder-Ausschuß kann nur bedauern, daß sich das hohe Finanzministerium bisher nicht veranlaßt gefunden hat, darauf eine Antwort zu geben, und daher seinen Vorschlag nur dahin erstatten, daß der hohe Landtag nur beschließen wolle, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, auch in Zukunft bis zum gänzlichen Abschlusse die Interessen des Landes beim Verkaufe dieser Waldungen nicht aus den Augen zu lassen. Er stellt daher den Antrag: (liest den Antrag I in Beil. Nr. 69).

Abg. **Pfeifer** (Siezen): Ich kann mich mit dem Ausspruche des Sonder-Ausschusses, daß diese Angelegenheit zur befriedigenden Kenntniß genommen werde, nicht befreunden; denn nicht umsonst haben die Bezirksvertretungen von Obersteiermark und meine Wenigkeit an den Landes-Ausschuß das Ansuchen, die Domäne Eisenerz zu kaufen, gestellt.

Ich bin zwar überzeugt, daß man mir da entgegen wird, der Landes-Ausschuß sei weder befugt noch ermäch-

tigt gewesen, eine so große Entität ohne Erlaubniß oder Genehmigung der Landesvertretung definitiv zu kaufen. Jedenfalls war aber, wie ich glaube, der Landes-Ausschuß ermächtigt und hiezu auch befähigt, wenigstens die Bedingungen des Ankaufes einzusehen und die diesbezüglichen Vorerhebungen zu machen, und ich bin überzeugt, der Landtag hätte die diesfälligen Schritte genehmigt.

Die Hauptgewerkschaft ist so viel werth, daß es für das Land sehr fatal ist, wenn sie aus dem Besitze desselben kommt, und die Entgegnung, der Preis derselben sei für die Finanzen des Landes zu groß gewesen, ist nicht stichhältig. Die Hauptgewerkschaft enthält sehr viele Realitäten, welche leicht hätten verkauft werden können, und mit dem Verkaufspreise dieser Hütten-, Hammer- und Puddlingswerke, der Gußstahlfabriken, der 1200 Realitäten mit ihrem großen, circa 40 bis 45,000 Foch umfassenden Grundcomplexe, und der 3½ Mill. Vorräthe hätte wahrscheinlich der ganze Kauffchilling, oder hätten doch mindestens die ersten Raten desselben bezahlt werden können; überdies ist ja bei den Sparkassen und den übrigen Geldinstituten so viel Geld vorhanden, daß man sich gegen eine so ausgezeichnete Hypothek recht leicht hätte die nothwendigen Capitalien verschaffen können und es nicht nothwendig gewesen wäre, diese kostbare Realität Ausländern zu überlassen.

Ich constative, daß ich den Landes-Ausschuß rechtzeitig aufmerksam gemacht und gebeten habe, sich bei diesen Verhandlungen zu betheiligen, da ich die Verantwortung, in dieser Sache Nichts gethan zu haben, meinen Wählern und Mandaten gegenüber nicht auf mich nehmen will. Unsere Nachkommen werden ein schweres Urtheil über uns fällen, daß wir diesen Ankauf vernachlässigt haben, und die Geschichte wird es unbegreiflich finden, wie die steierm. Landesvertretung im Jahre 1868 sich habe ein so kostbares Gut, die Brotquelle des Landes, so leicht und ohne Kampf und Mühe entreißen lassen. Seit 100 Jahren, so Wichtiges und Großes auch in diesem grünen Saale verhandelt wurde, ist noch kein Gegenstand in Berathung gekommen, der für die Zukunft und das Wohl der Steiermark von so hohem Interesse gewesen wäre, wie dieser.

Ich kann mich daher mit dem Ausspruche des Sonder-Ausschusses nicht befreunden.

Abg. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (L.-B. Weiz): Der Herr Abgeordnete macht dem Landes-Ausschuß einen Vorwurf daraus, daß derselbe nicht die Bedingungen des Verkaufs der Domäne Eisenerz beim Ministerium eingesehen habe, und daß er bei dem hohen Werthe, welche diese Entitäten haben und bei der Fruchtbarkeit, welchen dieselben für die Finanzen des Landes haben sollten, über

*) Der N.-B. liegt als Beil. Nr. 14 dem Prot. der 10. Sitzung bei.

den Ankauf dieser Domänen an den Landtag keinen Antrag gestellt habe.

Der Landes-Ausschuß ist von zwei Ansichten geleitet gewesen, und diese beiden Ansichten, glaube ich, dürften doch die richtigen sein. Die erste war die, daß solche große Industrialunternehmungen, wie sie eben die Domäne Eisenerz in sich schließt, kein Gegenstand für die Administration des Landes seien, und ich habe die Ueberzeugung, daß die Administration von Eisenerz auch unter den Händen des Landes sich nicht hätte von allen den Fehlern losschälen können, welche eben der Staatsadministration vorgeworfen werden. Solche Gegenstände müssen der Privatindustrie überlassen werden, und bringen eben dadurch, daß die Privatindustrie sie am Besten zu verwerthen und zu benützen versteht, dem allgemeinen Besten den größten Nutzen.

Die zweite Anschauung, von der sich der Landes-Ausschuß nicht trennen konnte, war, daß die Finanzen unseres Landes nicht im Stande seien, ein Objekt zu kaufen, welches 10—12 Millionen kostet und das zu seiner Instruktion noch weitere 8 Millionen absorbiren würde.

Es wird zwar von dem Herrn Vorredner gesagt, daß man sich mit Leichtigkeit durch eine Creditoperation das Geld hätte verschaffen können; allein ich bitte nur zu bedenken, daß derlei Creditoperationen im gegenwärtigen Augenblicke immer noch sehr kostspielig sind, daß darum dem Lande eine große Interessenlast aufgewachsen und es doch noch immer sehr zweifelhaft geblieben wäre, ob unter der Administration des Landes durch das Erträgniß der Realität die Interessen und die Amortisation der aufgenommenen Capitalien gedeckt worden wären.

Der Herr Abg. Pfeifer weist zwar darauf hin, daß eine Menge Hammerwerke und andere Theile dieser Realität hätten verkauft werden können; allein ich glaube, daß wir für die Objekte, die man uns eben zum Verkaufe vorschlägt, sehr wenig bekommen haben würden, und daß dasjenige, was wir dafür eingenommen hätten, mit den Auslagen für die aufzunehmenden Darlehen in gar keinem Verhältniß gestanden wäre.

Die Finanzlage des Landes ist nicht darnach angehan, der Gegenwart und der Zukunft eine Last aufzubürden, welche man, mindestens mit den Amortisationen, auf jährliche 1 ½ Millionen Gulden veranschlagen müßte, wobei es immer zweifelhaft wäre, ob und in welcher Zeit diese 1 ½ Mill. dem Lande aus diesem Unternehmen zurückfließen würden.

Es wird dem Landes-Ausschuße zugemuthet, er hätte dennoch die Bedingungen einsehen und darnach dem Landtage Vorschläge machen sollen. Was hätte er vorschlagen

sollen? Sein Vorschlag hätte nur der sein können, daß man die Domäne nicht kaufen solle, und dazu bedurfte es wahrlich nicht der Einsicht der Bedingungen. Muthet man aber dem Landes-Ausschuße zu, er hätte dem Landtage den Antrag stellen sollen, die Domäne Eisenerz zu kaufen, so muthet man dem Landes-Ausschuße etwas zu, was keinem Menschen zugemuthet werden kann, nämlich gegen seine Ansicht einen Antrag zu stellen.

Was der Landes-Ausschuß in dieser Sache zu thun im Stande war, hat er gethan; er hat die Waldungen im Auge gehabt; er hat, wie Ihnen durch die in Beilage G angegeschlossene Note gezeigt wird, dem Ministerium den innigen Zusammenhang nachgewiesen, in dem der ordentliche forstliche Betrieb dieser Waldungen mit der Landescultur steht, und er hat das Finanzministerium darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Verkaufe von Eisenerz solche Bedingungen gestellt werden müssen, welche diesen Schutz für die Erhaltung der klimatischen und der Landescultur-Verhältnisse möglich machen. Ein Weiteres konnte dem Landes-Ausschuße nicht zugemuthet werden.

(Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, wird die Debatte geschlossen.)

Berichterst. **Peter N. v. Tunner:** Ich glaube, an dieser Stelle nicht Vieles über die Gründe, welche der Herr Abg. Pfeifer zur Unterstützung seiner Ansicht vorgeführt hat, vorbringen zu sollen, da er mit seiner Ansicht in diesem hohen Hause so ziemlich isolirt stehen dürfte. Auch kommt es mir sonderbar vor, daß sich derselbe dafür ereiferte, daß nicht — theilweise wenigstens — der Besitz der Hauptgewerkschaft in die Hände der Ausländer komme, denn wie in den Zeitungen verlautete, war gerade der Herr Abg. Pfeifer einer Derjenigen, die sich zuerst an diese ausländischen Consortien angeschlossen haben. (Abg. Pfeifer: Dagegen protestire ich!) Uebrigens, glaube ich, wird dieser Gegenstand später noch bei der Verhandlung über die Anträge des Herrn Abg. Pfeifer zur Debatte kommen, wo ich dann Gelegenheit haben werde, mich des Weiteren über denselben auszulassen.

(Der Antrag I in Beilage Nr. 69 wird angenommen.)

Berichterst. **Peter N. v. Tunner:**

2. Kronprinz Rudolfs-Bahn.

(Beilage Nr. 69 II. und III. — N.-B. S. 11.)

(Liest die einschlägige Stelle im N.-B.)

Der außerordentlich rasch geführte Bau der Kronprinz Rudolfs-Bahn, insbesondere derjenigen Strecke, welche zuletzt concessionirt und in Angriff genommen worden ist, nämlich von Leoben nach St. Michael, ist eine Thatfache, welche im Interesse des Landes und insbesondere der Montanindustrie nur als eine sehr erfreuliche bezeich-

net werden kann. Nicht so erfreulich ist aber die weitere Wahrnehmung, daß man die Flügelbahn von Leoben nach Bordenberg — ich möchte sagen — stillgeschwiegen hat, und es muß dies namentlich um so mehr auffallen gegenüber dem, was im Interesse der Montanindustrie seitens der Kronprinz Rudolfs-Bahn bereits geschehen ist. Schon bei der ersten Concessionirung ist die Verbindungsbahn St. Veit-Willach mit der Flügelbahn Launsdorf-Mösel aufgenommen worden, und bei der in diesem Jahre vorgenommenen Concession der Strecke Leoben-St. Michael wurde sogar die Linie Launsdorf-Mösel aus der letzten Bauperiode, in welche diese untergeordnete Linie gesetzt war, in die zweite Bauperiode versetzt. Es wird an derselben auch, wie wir gehört haben, bereits gearbeitet, während bezüglich der in ganz ähnlicher Situation befindlichen Flügelbahn Leoben-Bordenberg bisher noch gar nichts geschehen ist. Es erklärt sich dies allerdings zum Theile daraus, wie die ersten Verhandlungen geleitet worden sind.

Es war damals von Seite der Eisenindustriellen beantragt worden, daß die Linie über St. Peter und wo möglich über Trofaiach gehen und bei der Rudolfs-Bahn nahe bei Bordenberg herausgehen solle; man ist aber schließlich davon abgegangen, weil dadurch die Strecke zwischen St. Michael und Leoben länger ausgefallen und besondere Steigungsverhältnisse eingetreten wären, die einen schwierigeren Betrieb hervorgerufen hätten, und so ist man zu dem Schlusse gekommen, neben der Mur fortzufahren, und für die Flügelbahn Leoben-Bordenberg ist daher gar nichts geschehen.

Dieser Umstand ist bereits in dem hohen Herrenhause bei Gelegenheit der Concessionirung der Strecke Leoben-St. Michael vorgebracht und mit Rücksicht auf die steierm. Eisenindustrie vom Herrenhause folgende Resolution gefaßt worden:

„Die hohe Regierung sei im Interesse der steierm. Eisenindustrie aufzufordern, dahin zu wirken, daß auch die Flügelbahn von Leoben nach Bordenberg zu „Eande komme.“

Bei dieser Gelegenheit hat sich Se. Exc. der Herr Handelsminister ganz zustimmend zu dieser Resolution ausgesprochen, die Gründe, die ich vorher kurz berührt habe, anerkannt, und erklärt, daß eine gewisse Berechtigung, den Bau dieser Bahn zu verlangen, vorhanden sei, sonach seine Unterstützung in dieser Beziehung zugesagt.

Der Sonder-Ausschuß stellt daher den Antrag:

(Liest die Anträge II. und III. in Beilage Nr. 69, welche ohne Debatte unverändert angenommen werden.)

3. Flügelbahn über den Pyhrn.

(N.-B. S. 11.)

(Liest die einschlägige Stelle im N.-B.)

Der Sonder-Ausschuß glaubte, daß die Bahn über den Pyhrn allerdings im Interesse des Landes gelegen sei und daher die Schritte, welche der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung gethan hat, vollkommen correct waren. Es ist diese Bahn nunmehr auch in das richtige Stadium getreten.

Ursprünglich war beantragt, diese Bahn, anstatt der Ennslinie, der Rudolfs-Bahn einzuschalten; da war jedoch offenbar das Bedürfnis des Landes für die letztere, welche auch beschlossen wurde, obwohl diese Flügelbahn über den Pyhrn im Interesse des Landes ebenfalls sehr wünschenswerth ist.

Einen speziellen Antrag zu stellen, fand sich der Sonder-Ausschuß nicht veranlaßt, und ich gehe daher über zu

4. Graz-Maaber Bahn.

(Beilage Nr. 69 IV. — N.-B. S. 11.)

(Liest die einschlägige Stelle im N.-B.)

Daß auch diese Bahn im Interesse des Landes sehr wünschenswerth sei, unterliegt keinem Zweifel und es konnten daher die Schritte, welche der Landes-Ausschuß auch in dieser Beziehung gethan hat, nur in vollem Maße gebilliget werden.

Der Sonder-Ausschuß stellt daher den Antrag:

(Liest den Antrag IV. in Beilage Nr. 69, welcher ohne Debatte angenommen wird.)

Berichterst. v. **Feyrer** (von der Tribüne):

5. Musik-Imposto.
6. Aequivalente.
7. Grundentlastungs-Fond.
8. Landesumlage.
9. Zwangsdarleihen vom Jahre 1809.
10. Landesbequartierungs-Fond.

(Beilage Nr. 70. — N.-B. S. 24—26.)

(Liest die einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes und die Anträge in Beilage Nr. 60, welche letzteren sämmtlich ohne Debatte angenommen werden.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für die Errichtung einer Weinbauschule in oder bei Marburg.

(Beilage Nr. 76, hiezu Beilage Nr. 16.)

Berichterst. **Fr. Brandstetter** (von der Tribüne):

(Resumirt die Berichte in Beilage Nr. 16 und 67 mit folgender Beifügung:)

Wenn bei dem Vorsteher von der Kenntniß der zweiten Landessprache abgesehen wurde, so geschah es aus dem

Grunde, weil die Männer mit der entsprechenden Eignung zum Vorsteher in einem weiteren Umkreise gesucht werden müssen, und der Landes-Ausschuß, wenn er nur Jemand nehmen wollte, der der slovenischen Sprache kundig ist, nur allzusehr beschränkt wäre. Sollte der Landes-Ausschuß einen fähigen Mann finden, der diese Kenntniß besitzt, so wird dies gewiß nicht als ein Nachtheil angesehen werden.

Bezüglich der formellen Behandlung erlaube ich mir zu bemerken, daß vorerst die Grundzüge durchzuberathen wären und dann erst über die Anträge I. und II. des Ausschusses beschlossen werden könnte. Dieser Vorgang wäre analog mit dem bei der Debatte über die Ackerschule eingehaltenen.

(In der General-Debatte meldet sich Niemand zum Worte.)

Landeshauptmann: In der
Specialdebatte

werde ich vor Allem die

Grundzüge der zu errichtenden Landes-Weinbauschule in oder bei Marburg

nach dem Antrage des S.-A. (Beil. Nr. 67) u. z. absatzweise in Verhandlung bringen.

Berichterst. **Fr. Brandstetter:** (liest)

Ab s a t z 1,

(welcher ohne Debatte angenommen wird.)

Berichterst. **Fr. Brandstetter:** (liest)

Ab s a t z 2.

Zu diesem Absatz ist zu bemerken, daß diejenigen, welche entweder als Winzer oder als Aufseher in den Weingärten angestellt werden wollen, und in der Anstalt ihre Ausbildung erhalten, genöthiget sind, die übrigen Kenntnisse der Landwirthschaft ebenfalls sich anzueignen, nachdem eine reine Weinbauschule, wie z. B. in Klosterneuburg, in welcher nur der Weinbau, und außerdem nur die Obstbaumzucht und die Küchhengärtnerei gelehrt werden, ihrem Zwecke nicht entspräche; es ist vielmehr nöthig, daß in der hier projectirten Weinbauschule sämtliche einschlägige Wissenschaften gelehrt werden, damit die in derselben ausgebildeten Zöglinge im ganzen Lande eine entsprechende Verwendung finden können.

(Niemand meldet sich zum Worte. — Absatz 2 wird angenommen.)

Berichterst. **Fr. Brandstetter:** (liest)

Ab s a t z 3.

Es ist hier im Druck ein Versehen geschehen, indem die Worte ausgelassen wurden: „d) von Gästen nach Zulässigkeit des Raumes und Zweck der Anstalt“.

(Niemand meldet sich zum Worte. — Absatz 3 wird mit diesem Zusätze angenommen.)

Berichterst. **Fr. Brandstetter:** (liest)

Ab s a t z 4 und 5

(welche ohne Debatte angenommen werden.)

(liest)

Ab s a t z 6.

Es ist auch im Berichte des Landes-Ausschusses bereits angeführt, daß mehrere Bezirksvertretungen sich bereit erklärt haben, Stiftnngsplätze für eine bestimmte Anzahl von Jahren zu gründen, worauf von Seite des Landes-Ausschusses Rücksicht zu nehmen wäre. (Absatz 6 wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Fr. Brandstetter:** (liest)

Ab s a t z 7,

(welcher ohne Debatte angenommen wird.)

(liest)

Ab s a t z 8.

Im Absätze 8 ist auf die Möglichkeit Rücksicht genommen, daß sich Schüler mit einer solchen Vorbildung finden, daß bei ihnen der Besuch des ersten Jahrganges, der ja ohnedies als ein Vorbereitungscurs anzusehen ist, entbehrlich wird, in welchem Falle sie bloß zwei Jahre an der Lehranstalt zuzubringen haben.

(Absatz 8 wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Fr. Brandstetter:** (liest)

Ab s a t z 9—11,

(welche ohne Debatte angenommen werden.)

Ab s a t z 12

(wird ohne Debatte angenommen.)

Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu ersehen ist, sind die Beföstigungsbeträge für den Vorsteher, zwei Lehrer und für den Gärtner außer dem systemisirten Gehalte mit je 200 fl., jene für den Vorarbeiter und für zwei Mägde mit je 100 fl. festgesetzt.

Abg. **Dr. Josef v. Kaiserfeld:** Es ist allerdings im Interesse der Anstalt und der Ordnung, daß der Vorstand die Beföstigung der Zöglinge über sich nehme. Es können jedoch Umstände eintreten, die es nach meiner Auffassung vielleicht nicht gerathen erscheinen lassen, daß der Vorstand der Anstalt auch die Beföstigung der Lehrer und des Gärtners gegen die systemisirten Pauschalbeträge übernehme. Es kann ja leicht der Fall eintreten, daß die Lehrer oder der Gärtner in Verhältnissen sind, wo sie vortheilhafter sich in einer andern Art beföstigen, als gerade in dieser Art rücksichtlich der Kost vom Vorstande abhängig zu sein.

Ich würde daher einen Beisatz für zweckmäßig halten, der es dem Landes-Ausschusse frei stellt, wenn es ihm angemessen erscheint, von der Vorschrift dieses Absatzes eine Ausnahme zu gestatten, und ich beantrage, daß dem Landes-Ausschusse in dieser Beziehung freie Hand gelassen werde.

Abg. **Paichhuber** (L.-B. Radkersburg): Ich würde den Antrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld ganz richtig und correct finden; nur in dieser Allgemeinheit, wie er gestellt worden ist, möchte ich ihn nicht als für eine Weinbauschule geeignet erkennen. Ich glaube, daß die Beföstigung der Zöglinge jedenfalls in Händen des Vorstehers der Anstalt sein muß, u. z. aus dem Grunde, weil er wesentlich die Erziehung derselben zu beaufsichtigen und zu leiten hat; denn das Erziehungsmoment ist auch hier, wie bei der Ackerbauschule, von wesentlicher Bedeutung.

Ich würde also glauben, es könnte der Anschauung des Herrn Dr. v. Kaiserfeld Rechnung getragen werden, wenn der Absatz in folgender Weise lauten würde:

„Der Vorsteher der Anstalt hat die Beföstigung der Zöglinge, und insoferne nichts anderes vom Landes-Ausschusse bestimmt wird, der Lehrer und des Gärtners, gegen Bezug der systemisirten Pauschalbeträge zu übernehmen.“

Abg. **Dr. Josef v. Kaiserfeld**: Ich stelle meinen Antrag gleich mit dieser Beschränkung und derselbe wird daher auch der Bemerkung des Herrn Paichhuber Rechnung tragen. Mein Antrag soll nämlich lauten, es sei der Absatz zu machen:

„Dem Landes-Ausschusse steht es frei, in dieser Beziehung, wenn die Verhältnisse es gebieten, in Betreff der Lehrer und des Gärtners eine Ausnahme zu gestalten.“

(Dieser Antrag wird zahlreich unterstützt.)

Abg. **v. Feyerer**: Wenn dieser Antrag schon im allgemeinen angenommen werden sollte, so würde ich doch wenigstens den Gärtner ausschließen und diesen jedenfalls verpflichten, mit den Zöglingen zu speisen, nachdem er die Aufsicht über dieselben hat.

Abg. **Graf Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich möchte nur bemerken, daß der Antrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld ohnehin ja facultativ ist, und dem Landes-Ausschusse nur die Befugniß einräumt, in vorkommenden Fällen, wenn sich die Nothwendigkeit dazu zeigt, von der Bestimmung, die hier als Regel aufgestellt bleibt, abzugehen. Es dürfte also nicht verhänglich sein, wenn auch der Gärtner in diese Facultative einbezogen würde.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterst. **Fr. Brandstetter**: Es war auch in der Absicht des Sonder-Ausschusses gelegen, dem Landes-Ausschusse in der Verwaltung möglichst freie Hand zu lassen; ich glaube daher, daß der Antrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld auch den Anschauungen des Sonder-Ausschusses entspricht.

(Absatz 12 wird angenommen. Der Zusatzantrag des Dr. Josef v. Kaiserfeld wird getheilt zur Abstimmung gebracht und die Fassung:

„Dem Landes-Ausschusse steht es frei, in dieser Beziehung, wenn die Verhältnisse es gebieten, in Betreff der Lehrer eine Ausnahme zu gestatten“ angenommen, dagegen die Einschaltung: „und des Gärtners“ abgelehnt.)

Berichterst. **Fr. Brandstetter** (liest):

Absatz 13.

Abg. **Dr. Bošnjak** (L.-B. Marburg): In dem Berichte des Landes-Ausschusses wird als Zweck der Weinbauschule genannt: Die rationelle Kenntniß des Weinbaues, der Kellerwirthschaft, der Obstcultur u. s. w. im Unterlande zu verbreiten und zu diesem Ende junge Leute theoretisch und praktisch zu unterrichten.

Es sollen daher junge Leute, besonders aus dem Bauernstande, in der Weinbauschule unterrichtet und so zu sagen vollständig erzogen werden. Um diesen Zweck, die möglichste Verbreitung der landwirthschaftlichen Bildung unter der slovenischen Bevölkerung des Unterlandes, zu erreichen, werden von den jungen Leuten aus dem Bauernstande, welche in die Weinbauschule eintreten wollen, nur diejenigen Vorkenntnisse verlangt, welche man sich in der Volksschule erwerben kann, und zwar in einer Volksschule mit drei Jahrgängen, wie sie bei uns im Unterlande besteht.

In den Volksschulen lernen die Schüler lesen, schreiben und rechnen; sie lernen auch 200 bis 300 deutsche Worte, welche sie jedoch nach kurzer Zeit aus Mangel an Uebung wieder vergessen. Da Zöglinge erst mit dem 17. Lebensjahre in die Weinbauschule eintreten dürfen, so ist es natürlich, daß sie in diesem Alter bereits einen großen Theil auch der übrigen Kenntnisse, welche sie sich in der Volksschule angeeignet, wieder vergessen haben; man muß daher bei ihnen gleichsam mit dem Alpha anfangen. Jeder Unterricht kann ausschließlich nur in der Volkssprache erteilt werden, und da die Weinbauschule für Untersteiermark (Widerspruch), also für die slovenische Bevölkerung Untersteiermarks bestimmt ist, so ist es ein Postulat der Gerechtigkeit, daß auch die Unterrichtssprache in der Weinbauschule die slovenische Sprache sei. Dafür spricht auch noch eine andere Rücksicht.

In der vollständig eingerichteten Ackerbauschule in Grottenhof ist die deutsche Sprache die Unterrichtssprache. Diese Anstalt ist bestimmt für den deutschen Theil der Bevölkerung Steiermarks; ich habe daher nichts dagegen, daß diese Anstalt, welche viel splendider und vollständiger

eingerichtet ist als die Weinbauschule zu Marburg — weil eben die deutsche Bevölkerung in Steiermark die slovenische überwiegt — deutsch ist. Die Weinbauschule zu Marburg ist aber für Untersteiermark bestimmt, wo vorzugsweise von der slovenischen Bevölkerung der Weinbau betrieben wird; es verlangt es daher die Gerechtigkeit, daß, wie in der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Grottenhof die deutsche Sprache die Unterrichtssprache ist, so in der Weinbauschule in oder bei Marburg die slovenische Unterrichtssprache eingeführt werde.

Ich stelle daher den Antrag, es sei zu diesem Absätze als Schlußsatz beizufügen: „Die Unterrichtssprache ist die slovenische.“

Abg. **Graf Kottulinský** (C.-G.-B.): Ich erlaube mir, über den eben gehörten Antrag ein paar Worte, u. z. vorzüglich vom Standpunkte des Landes-Ausschusses, aus dem Grunde zu sagen, weil der von dem letzteren herrührende Bericht dem Berichte des Sonder-Ausschusses zu Grunde liegt.

Der hohe Landtag hat in der Session des Jahres 1866 in der 11. Sitzung vom 18. December dem Landes-Ausschuß den Auftrag gegeben: „es sei eine Weinbauschule in Marburg oder dessen nächster Umgebung als Landesanstalt zu errichten.“

Der Herr Antragsteller ist daher vollkommen im Irrthum, wenn er meint, die Weinbauschule zu Marburg sei für das Unterland oder gar nur für den slovenischen Theil der Bevölkerung, zu errichten. Unter den Begriff einer Landesanstalt kann ich nur eine solche fassen, welche allen Landeskindern ohne Unterschied der Sprache und Nationalität zugänglich ist. Nun wird aber der Herr Antragsteller nicht in Abrede stellen können, daß ein großer Theil der weinbautreibenden Bevölkerung von Steiermark rein deutscher Nationalität ist. Wenn daher der Landtag gewollt hat, daß die zu errichtende Anstalt eine Landesanstalt sei, so muß diese auch dem deutschen Theile der weinbautreibenden Bevölkerung zugänglich sein.

Es konnte daher auf dem Standpunkte des Landes-Ausschusses von einer Sprachenfrage gar nicht die Rede sein, denn bezüglich einer Landesanstalt gibt es keine solche Frage. Es mußte dem Landes-Ausschuße als selbstverständlich erscheinen, daß weder die slovenische noch irgend eine andere Sprache als die deutsche die Unterrichtssprache sein könne, weil nur die deutsche Sprache eine solche ist, welche es allen Landeskindern Steiermarks möglich macht, die Anstalt zu besuchen. (Widerspruch rechts.)

Man wird mir nicht einwenden können, daß durch die Einführung der deutschen Sprache als Unterrichts-

sprache die Weinbauschule den Slovenen unzugänglich gemacht sei; denn Niemand, der das Unterland von Steiermark kennt, wird in Abrede stellen können, daß namentlich die jüngere Bevölkerung deutsch versteht. (Widerspruch rechts.) Man muß aber um so mehr voraussetzen, daß die jüngere Bevölkerung des Landes, welche erst aus den Volksschulen hervorgehen wird, deutsch verstehen wird, weil sehr viele Gemeinden des Unterlandes den Wunsch ausgesprochen haben, und weil es der allgemein constatirte Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung ist, daß die deutsche Sprache in der Volksschule gelehrt werde. Erst vor wenigen Tagen hat uns ein Abgeordneter zahlreiche Petitionen solcher Gemeinden vorgelesen; (Rufe rechts: Aus dem Jahre 1861!) es ist ferner bekannt, daß auch solche Gesuche an die Statthalterei gerichtet worden sind, und der Herr Regierungskommissär hat uns wiederholt die Zusicherung gegeben, daß diese dringenden Bitten der slovenischen Bevölkerung werden berücksichtigt werden. Es muß also vorausgesetzt werden, daß, diesen Bitten der Bevölkerung gemäß, die deutsche Sprache in den unterländischen Volksschulen eingeführt wurde und gelehrt wird; und es ist mir deshalb nicht bange, daß sich zahlreiche junge Leute finden werden, welche der deutschen Sprache genug mächtig sind, um die Weinbauschule zu Marburg besuchen zu können.

Uebrigens bildet ja der erste Jahrgang der Weinbauschule einen Vorbildungskurs, worin die jungen Leute dasjenige, was sie von der deutschen Sprache in der Volksschule gelernt haben, wiederholen und wieder auffrischen können; denn was die Kinder einmal gelernt haben, das wird durch eine angemessene Wiederholung bald wieder in das Gedächtniß zurückgerufen, und es wird dies hier um so mehr der Fall sein, als es eine allgemein anerkannte Thatsache ist, daß die slovenische Bevölkerung sehr intelligent und talentirt ist und die Zöglinge aus ihrer Mitte daher sehr leicht in dem Vorbildungskurse so viel deutsch lernen werden, als sie für den ferneren Unterricht brauchen. Deshalb hat ja auch der Sonder-Ausschuß in den vorgeschlagenen Grundzügen die Vorfrage getroffen, daß die Lehrer beider Landessprachen mächtig sein sollen.

Wenn der Herr Antragsteller meint, es sei die Ackerbauschule in Graz für die deutsche Bevölkerung hergestellt worden, so ist das ganz irrig; auch diese wurde vom Landtage als eine Landesanstalt geschaffen. Es scheint mir daher, wenn es sich hier um eine Landesanstalt handelt, daß die Sprachenfrage gar nicht in Betracht kommen soll, und ich werde gegen den Antrag des Herrn Dr. Bošnjak stimmen.

Abg. **Dr. Josef v. Kaiserfeld** (Graz): Von Seite des Herrn Dr. Bošnjak wurde die Annahme seines Antrages als eine Forderung der Gerechtigkeit hingestellt; es scheint, als ob er bemerken wollte: „Ihr habt in Graz eine Ackerbauschule errichtet für die Deutschen, und wenn die Slovenen diese Schule besuchen wollen, so müssen sie deutsch lernen. Nun wird eine Schule in Untersteiermark errichtet, da macht man es nicht so.“ Da sollen nun nach seiner Ansicht die Deutschen, die hinuntergehen, slovenisch lernen, und wenn sie das nicht können, so müssen sie aus der Schule ausbleiben.

Das scheint ihm gerecht zu sein; mir kommt die Sache nicht so vor. Wenn man Personen zur Aufgabe stellt, beiläufig ein Jahr zur Vorbereitung zuzubringen und daselbe für das Erlernen einer Sprache zu verwenden, so, glaube ich, ist der Preis, den man dafür bekommt, sehr in Anschlag zu bringen. Denken Sie sich einen Jüngling, der aus dem Saualer Gebirge nach Marburg hinuntergeht; was wird der nach der Ansicht des Herrn Dr. Bošnjak für seine Mühe bekommen? sein Saualer Idiom wird mit der windischen Sprache bereichert werden: Ist das ein Ersatz für das Bemühen eines Jahres? Nun kehre man die Sache um: der Slovone wird genöthigt, deutsch zu lernen — und er wird dies mit Leichtigkeit thun, denn das Sprachtalent bildet eine hervorragende Eigenschaft des Slovenen — was ist der Lohn seines Bemühens? er lernt die Sprache eines Culturvolkes und wird, wenn er sie erlernt hat, von 40 Millionen verstanden, während umgekehrt der deutsche Jüngling, der slovenisch lernen muß, die Kenntniß einer Sprache erlangt, die kaum ein größeres Gebiet umfaßt als die Gebirgsgegend ist, die jener Volksstamm selbst bewohnt. Der Lohn für die beiderseitigen Bemühungen ist also sehr verschieden.

Es sind aber noch andere Rücksichten hier maßgebend; es handelt sich auch um die Sache selbst. Es soll eine Weinbauschule zum Wohle aller Bewohner des Landes errichtet werden; sie soll, wie es im Interesse des Landes liegt, eine höhere Bildung in der Weincultur bezwecken. Die jungen Leute, welche diese Schule absolviren wollen, müssen zu diesem Ende drei Jahre, vielleicht noch mehr, opfern; wenn Sie nun das den jungen Leuten zumuthen, so müssen Sie auch für ihre Zukunft denken; Sie müssen dieselben auch für die Zukunft in die Gelegenheit setzen, sich noch weiter auszubilden.

Nach dem Antrage des Herrn Dr. Bošnjak würde man aber diesen jungen Männern slovenischer Nation, die die Weinbauschule besuchen, die Ausbildung in der

deutschen Literatur über den Weinbau ganz verschließen, während umgekehrt die deutschen Jünglinge in einem Jahre kaum in einer solchen Weise in der slovenischen Sprache unterrichtet werden könnten, um jene Werke studiren zu können, welche in slovenischer Sprache über den Weinbau geschrieben werden, abgesehen davon, daß sich diese Literatur vielleicht doch nicht messen kann mit jener Deutschlands.

Mir scheint also der Antrag des Herrn Dr. Bošnjak durchaus nicht eine Forderung der Gerechtigkeit, als welche ihn der Herr Antragsteller bezeichnet hat; ich glaube vielmehr, Herr Dr. Bošnjak ist ungerecht gegen seine eigenen Landsleute (Oho! rechts); er will ihnen eine Ausbildung verschließen, zu der sie vermöge ihrer Stellung und ihres Talentes vorzugsweise berufen und berechtigt sind, er will ihnen das deutsche Gebiet unzugänglich machen, obgleich nur hier die Möglichkeit gegeben ist, ihren Geist weiterzubilden.

Das sind die Gründe, welche mich bewogen, gegen den Antrag des Herrn Dr. Bošnjak zu stimmen, der nur scheinbar gerecht, in der That aber ungerecht ist. (Beifall.)

Abg. **Serman** (L.-B. Pettau): Die Erfahrung lehret und es liegt in der Natur der Dinge, daß Lehranstalten, und namentlich die niederen, ihren größten Besuch aus der Bevölkerung jener Gegenden erhalten, in welchen sich diese Anstalten eben befinden.

Die vorliegende Anstalt soll in oder bei Marburg, daher auf slovenischem Boden für das slovenische Volk errichtet werden, und namentlich jungen Leuten aus dem Bauernstande dienen. Was kann es da einfacheres, natürlicheres und selbstverständlicheres geben, als daß die Unterrichtsprache die Sprache ist, welche das Volk spricht, für die diese Anstalt berufen ist?

Aber aus dem Tenor des Ausschußberichtes, aus den eben gehörten Reden entnehmen wir das Gegentheil. Man erklärt direct, daß wir mit unserm Begehren um nationale Schulen hier gar keine Berücksichtigung zu erwarten haben.

Der Zweck der Weinbauschule verlangt die fremde Sprache nicht, sondern er widerräth sie sogar. Wie soll der slovenische Bauernjunge hier auf einmal den deutschen Unterricht mit Erfolg genießen? denn in der Volksschule hat, wie schon bemerkt worden, noch kein slovenischer Junge die deutsche Sprache gelernt, weil er zu Hause außer der Schule keine praktische Uebung hat, weil überall in den Dörfern bloß slovenisch gesprochen wird, weshalb er die wenigen in der Schule gelernten deutschen Worte wieder bald vergißt. Es dient demnach nach den uns vorliegenden Grundzügen diese Weinbau-

schule nicht der Landbevölkerung in Untersteier und Sie würden sie zugänglicher machen, allgemein zugänglicher machen, wenn die slovenische Sprache die Unterrichtssprache wäre (Widerspruch links); Sie würden sie dann auch für die Bewohner der Städte und Märkte zugänglicher oder wenigstens nicht unzugänglicher machen, da die Söhne dieser Leute alle slovenisch sprechen und verstehen, wogegen der slovenische Bauernjunge die deutsche Sprache nicht versteht.

Ueber die Fähigkeit und über die Fertigkeit und über die Zukunft einer Sprache, meine Herren, hat weder ein Landtag noch ein Ministerium, am allerwenigsten aber eine deutsche Landtags-Majorität zu entscheiden.

Was die Literatur oder die Schulbücher betrifft, so werden sie geschaffen werden; sie sind auch schon vorhanden, und was noch nicht vorhanden ist, wird geschaffen werden; allein wer soll denn Bücher schreiben, wenn man sie nicht braucht? es muß das Bedürfnis früher vorhanden sein, es müssen Schulen im Entstehen sein; dann würden die Nationalen Schulbücher schreiben, und was die Slovenen diesfalls nicht haben, das finden sie bei ihren Connationalen.

Es ist bekannt, daß die czechische Literatur der Deutschen in gar nichts nachsteht (Heiterkeit), daß die Polen eine der deutschen gleichstehende Literatur besitzen und daß namentlich die Südslaven eine Literatur und eine der griechischen an Vollendung gleichkommende Sprache hatten, ehe die deutsche Sprache anfing, eine Sprache zu werden (Heiterkeit); und es ist bekannt, daß alle Slaven zusammen die größten Literaturen haben (Heiterkeit) und wenn sie die slavische Sprache lernen, wenn sie gründlich einen Dialect verstehen, erlernen sie leicht die übrigen Dialecte, und es eröffnet sich ihnen ein Gebiet, welches von 80 Millionen, nicht nur von 40 Millionen, bewohnt ist, — ein Gebiet, welches die Hälfte von Europa und ein Drittel von Asien einnimmt (Unruhe); der Slave hat mehr Boden, und hat es daher nicht nöthig, bei fremden Völkern, bei den Deutschen, sein Fortkommen zu suchen.

Wohl aber scheint es mir, man will den Slovenen germanisiren, damit der Deutsche nicht slovenisch zu lernen braucht. Cultur ist in jeder Sprache möglich, und die Hauptsache ist die Muttersprache, alles übrige ist Nebensache; und wer die fremde Sprache braucht, der mag sie im eigenen Interesse lernen, ohne daß sie deswegen in der Schule eingeführt zu werden braucht.

Man hat auf die Petitionen hingewiesen, welche dahingehen, daß die deutsche Sprache in der Schule eingeführt werden soll. Hierauf habe ich schon in der

Adressdebatte erwiedert, daß dieses Begehren kein gefundenes ist, und den Grund hiefür angegeben. Meine Herren, es kann nicht anders sein. Das Gros der Nation ist überall für die Nationalität, wo es nicht irre geführt wird.

Die Tendenz des Ausschuß-Berichtes geht dahin, die Weinbauschule als ein Entnationalisierungs-Instrument zu verwerthen. Ist das die praktische Ausführung des so hoch gepriesenen Art. 19 der Grundrechte? Ist das der freie Spielraum für alle Nationalitäten zu ihrer Entwicklung, wie es in der von Ihnen acceptirten Adresse zum Ausdruck gekommen ist? das ist nicht der Weg zum Friedensschließen.

Die Verweigerung der slovenischen Sprache als Unterrichtssprache wird als eine große Rücksichtslosigkeit empfunden werden und ihre Folgen haben. Sie handeln gegen Ihr eigenes Interesse. Sie machen uns Vorwürfe, wenn wir unsere Blicke anderswohin wenden, — Sie drängen uns hinaus.

Meine Herren, ich könnte Ihnen noch etwas sagen zu Ihrem eigenen Wohle. Es ist hier, wie ich schon gesagt, kein Verständniß möglich, weil Sie sich nicht in die fremde Lage hineindenken, und weil Sie, wenn Sie in unsere Gegend kommen, nur immer verdeutschte Orte besuchen, aber das Land nicht kennen lernen. Es sind in Untersteiermark vielleicht 1—2 Percent Reindeutsche, 4—5 Percent entnationalisirte Slovenen, und 94 Percent Stockslowenen (Heiterkeit und Widerspruch). Wir ersehen, daß wir, daß Nationen von Nationen nicht verstanden werden. Es ist zu schwierig, eine so große Masse zu belehren; sie würde gerecht sein, wenn sie aufgeklärt würde; sie ist es aber nicht, und alle aufzuklären, das dauert gar zu lange. Wir appelliren an die Gerechtigkeit und höhere Auffassung der Regierung und verlangen, daß sie im Executiwege uns zu Hilfe komme.

Durch ihr ewiges Commandiren und Hofmeistern, durch ihre lächerliche Präntension, Alles besser zu wissen und überall als Culturträger zu gelten, durch ihren Sprachenzwang, durch ihr Geistes- und Freisinnigkeits-Monopol haben sich die Deutschen bei allen Völkern bereits verhaßt gemacht (Heiterkeit), so daß das Deutschtum überall zurückgedrängt wird, und moralisch abgewirthschaftet hat. Im Interesse meiner Nation möchte ich einem solchen Begehren entgentreten und mich fragen: Was mir nicht recht ist, das thue ich auch einem andern Volke nicht, und was mir heilig ist, das achte ich auch bei andern Völkern.

Ich unterstütze den Antrag des Hrn. Dr. Bošnjak.

Abg. **Dr. Langer** (G.-G.-B.): Die Bestimmung, welche der Hr. Dr. Bošnjak bezüglich der Unterrichtssprache in der Weinbauerschule aufgenommen wissen will, scheint mir ganz und gar nicht gerechtfertigt zu sein, und zwar deshalb nicht, weil factisch diese Bestimmung schnurstraks gegen den Willen und den Wunsch der slovenischen Bevölkerung wäre. (Oho!-Rufe rechts.) Ich werde mit Beweisen kommen.

Ich hatte vor zwei Jahren die Ehre, in diesem Hause bezüglich der deutschen Sprache in den slovenischen Schulen eine Interpellation zu stellen; wie ich gehört habe, sind von Seite der Regierung hierüber Erhebungen gepflogen worden, und es ist mir nicht unbekannt, daß sich der größte Theil der slovenischen Gemeinden in Untersteiermark für die deutsche Sprache ausgesprochen hat; ja einzelne Gemeinden sind so weit gegangen, daß sie ein für allemal von der slovenischen Sprache nichts wissen wollten und ausdrücklich betonten: „Lehrt uns in den Schulen unsere Sprache, aber kommt uns nicht mit neuen slovenischen Sprachen, die weder wir noch andere verstehen!“ Daß der Drang der untersteirischen Slovenen dahin gerichtet ist, die deutsche Sprache zu erlernen, das möge die einfache Thatsache zeigen, daß gerade in der Ackerbauerschule zu Grottenhof 14 slovenische und 8 deutsche Zöglinge sind. (Hört!)

Gleichwohl will ich nicht verkennen, daß, betreffend die Terminologie in den einzelnen Fachgegenständen, die Namen, wie sie in den einzelnen Theilen der Steiermark sowohl beim Obst wie bei den anderen landwirtschaftlichen Producten zur Bezeichnung eines und desselben Gegenstandes gebraucht werden, nach Ort und Gegend sehr verschieden sind, und daß diese Verschiedenheit nicht außer Acht zu lassen ist. Ich stelle daher als Zusatzantrag zu Punkt IV den Antrag:

„Der Vortrag in diesen Fachgegenständen hat „mit besonderer Rücksichtnahme auf die in den verschiedenen Landesheilen übliche Terminologie der „einzelnen Obst- und Rebsorten und der landwirtschaftlichen Producte und Geräthschaften stattzufinden.“

Abg. **Dr. Prelog** (L.-B. Luttenberg): Dr. Weiß sagt in dem Werke „Ein treues Bild von Steiermark“: „Einstens war ganz Steiermark slovenisch“ — und das mag wohl richtig sein; denn Beweise liegen noch genug an den Namen vor, welche man hier in der Umgebung und in Obersteiermark findet.

Wodurch ist aber Steiermark jetzt schon über zwei Drittheile fast germanisch geworden? Durch das Germanisiren, und was war das Hauptmittel des Germa-

nisirens? Das Amt und die Schule. Nur dadurch, daß man in den Schulen so viel als möglich die deutsche Sprache einzuführen gesucht hat, war es möglich, wenn auch langsam, aber doch vorwärts zu schreiten. Nun errichtet man abermals eine Schule in Marburg, u. z. für den niedrigsten Stand, für die niedrigste Bevölkerung im Unterlande, und will abermals den Unterricht in der deutschen Sprache einführen, das heißt: man will auch hierin wieder ein Mittel suchen, um weiter zu germanisiren und so das ganze Land in ein germanisches Land zu verwandeln.

Meine Herren! Das wird Ihnen aber nicht gelingen, das slovenische Volk ist geweckt, es ist sich bewußt, daß es slavisch ist und ist stolz darauf, daß es slavisch ist; denn den Slaven gehört die Zukunft (Bewegung).

Meine Herren! Wenn der Unterricht in der Weinbauerschule nicht in slovenischer Sprache erteilt wird, so profitiren die Söhne des niedern Volkes so viel wie gar nichts davon. Der slovenische Bauers- oder Winzersohn, der in der Volksschule lesen und schreiben lernt, lernt es, wie es derzeit schon eingerichtet ist, nur in seiner Sprache. Es ist richtig, was Herr Dr. Bošnjak schon früher bemerkt hat: Wenn Sie ihn auch schon in den niedern Schulen, in der Volksschule, in der deutschen Sprache unterrichten, so wird er doch nicht deutsch lernen. Dafür kann ich Ihnen in meiner eigenen Person den Beweis liefern. (Heiterkeit.) Wie ich in die Schule gegangen bin, wurden durchaus alle Gegenstände in der deutschen Sprache vorgetragen; der Schullehrer konnte gar nicht slovenisch sprechen, er unterrichtete uns, wir verstanden ihn nicht und er aerstand uns nicht; wir lernten lesen, schreiben und rechnen, sogar den Katechismus lernten wir auswendig, aber wir verstanden kein Wort. Drei Jahre habe ich in dieser Schule verloren, nur ein wenig lesen und schreiben habe ich gelernt, aber kein Wort deutsch habe ich verstanden, trotzdem ich alle Gegenstände in deutscher Sprache lernte (Heiterkeit.); erst bis ich in die Schule in der Stadt gekommen bin, habe ich durch die Conversation die deutsche Sprache erlernt. So wird es auch für das slovenische Volk am flachen Lande sehr schwer sein, die deutsche Sprache zu erlernen, und wenn junge Leute von 17 Jahren, die die deutsche Sprache nicht verstehen, auf einmal einen Unterricht besuchen sollen, welcher in der deutschen Sprache erteilt wird, so werden sie nichts verstehen und wenigstens ein Jahr brauchen, bis sie so weit gekommen sind, einiges zu verstehen oder aus einem deutschen Buche etwas zu lernen; es ist daher ein Jahr, ein ganzes Jahr für sie verloren gegangen.

Schließlich wird ein solcher junger Mann, wenn er auch so weit gekommen ist, daß er im zweiten Jahre ganz den Unterricht begreift, doch die deutsche Sprache nicht so weit erlernt haben, daß er alle die technischen Ausdrücke versteht; denn das ist in der kurzen Zeit nicht möglich, besonders für einen jungen Mann, der bereits 17 Jahre alt und daher an die slovenische Sprache und an das slovenische Denken gewohnt ist.

In dem Berichte ist weiter zu lesen, es sollen die Belehrung und Bildung, welche diese Zöglinge in der Weinbauschule erhalten, unter das Volk fortgepflanzt werden; die Zöglinge sollen die erhaltenen Kenntnisse dazu verwenden, Andere zu belehren, wie dieses oder jenes besser und rationeller betrieben werden kann. Wie kann das aber der slovenische Zögling, da die deutschen Ausdrücke, die er in der Schule gelernt hat, vom slovenischen Volke nicht verstanden werden? Kann er da seinem Volke etwas erklären oder daselbe darin unterrichten? Er hat ja gar keine slovenischen Ausdrücke dafür, er hat die deutschen Ausdrücke erlernt, welche der slovenische Bauer nicht versteht, und er kann ihm etwas practisch zeigen, aber erklären kann er es ihm nicht. Es ist also unbedingt nothwendig, daß, wenn für das Unterland und für die Slovenen etwas geschehen soll, die slovenische Sprache in der Weinbauschule als Unterrichtssprache eingeführt werde; denn sonst sind wir gezwungen, zu sagen: Man will für uns und für unsere Interessen gar nichts thun.

Wir haben das Recht nach Art. 19, Punkt 3 der Grundrechte, daß in allen Lehranstalten sowohl die slovenische als die deutsche Sprache gelehrt werde. Es heißt dort, es solle jedem Volke die Möglichkeit gegeben werden, sich in allen Fächern in seiner Muttersprache so auszubilden, daß es nicht nöthig habe, eine zweite Sprache zu erlernen; wir hätten also nach diesem Artikel das Recht, zu verlangen, daß hier eine slovenische Universität errichtet werde (Rufe rechts: Freilic!).

Nun verlangen wir nur, daß man uns einen slovenischen Unterricht in der Weinbauschule gibt, — in einer Anstalt, die doch für die Weinbau treibende Bevölkerung Untersteiermarks, die größten Theils, ja fast ausschließlich, slovenisch ist, errichtet wird, und die, wenn sie Nutzen stiften soll, fast ausschließlich von Slovenen besucht werden muß, welche aber, wie bereits gezeigt wurde, wenig Nutzen haben wird, wenn der Unterricht nicht in der slovenischen Sprache erteilt werden soll.

Ich mag nicht weiter entwickeln, wie weit es kommen würde, wenn man uns Slovenen gar nichts bewilligen würde, wenn man unseren Stamm in Steiermark durchaus ignoriren würde; aber aufmerksam will

ich die Herren darauf machen, daß Sie uns berücksichtigen, daß Sie das slovenische Volk in Steiermark als einen Factor anerkennen, mit dem Sie zu rechnen haben werden.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Der Antrag des Abg. Dr. Vošnjak wird nicht genügend unterstützt, jener des Abg. Dr. Langer wird unterstützt.)

Berichterst.: **Friedrich Brandstetter**: Wenn die Herren mir erlauben wollten, einen kleinen Rückblick auf die 10. Sitzung der Session vom Jahre 1866, in welcher über die Errichtung einer Weinbauschule in Marburg oder dessen nächsten Umgebung verhandelt wurde, zu werfen, und die damalige Debatte zu lesen, so würden Sie nahezu alles heute Angeführte widerlegt finden und ich wäre meiner Aufgabe als Berichterstatter enthoben.

Es ist heute in dieser Angelegenheit nichts weiter vorgebracht worden, als was bereits damals gesagt worden war; es ist nur der vor wenigen Tagen ausgesprochene Wunsch nach Theilung des Landes in decidirterer Weise aufgetreten.

Mehrere Herren Vorredner haben bereits deutlich genug ausgesprochen, daß es sich nicht darum handelt, zwei landwirthschaftliche Schulen, die eine für Obersteiermark, die andere für Untersteiermark, zu errichten, sondern daß es sich hier um die Errichtung von zwei Landesanstalten handelt. (Ruf rechts: Bloß für die Deutschen!) Dadurch ist die dem damaligen Landtagsbeschlusse zu Grunde liegende Intention der Gerechtigkeit gegen alle Theile des Landes zur Verwirklichung gekommen, daß man die in dem landschaftl. Versuchshofe zu Graz concentrirte Unterrichtsanstalt in praktischer Weise theilte und auf zwei in verschiedenen Landes-theilen errichtete Landes-Unterrichtsanstalten vertheilte. Nun handelt es sich darum, in welcher Weise die nach Marburg zu verlegende Unterrichts-Anstalt organisiert werden soll, damit sie dem Lande einen Nutzen bringt.

Wenn erwähnt wurde, daß gegenwärtig in den Volksschulen eine so geringe Vorkenntniß für die Weinbauschule geboten wird, daß nur 200—300 deutsche Worte gelehrt werden, so dürfte, wer mit dem Volksschulwejen Untersteiermarks vertraut ist, bestätigen, daß diese geringe Kenntniß der deutschen Sprache nur ein Produkt der jüngsten Zeit ist, in welcher es gelang, die Wünsche der intelligenten Bevölkerung zu unterdrücken und den Wünschen der Bevölkerung wie dem Gesetze mit einem Scheinunterricht zu genügen. Sie werden, wenn Sie einen Blick auf Untersteiermark werfen, finden, daß der intelligentere, der wohlhabendere Theil

Untersteiermarks jener ist, der beider Sprachen mächtig ist, und ich behaupte, daß nur jene Aeußerungen aus dem zurechnungsfähigen Theile der Bevölkerung kommen, welche den Wunsch zum Ausdruck brachten, es möge der Unterricht in deutscher Sprache erteilt werden, da die Pflege der Landessprache und zwar jener Sprache, welche das untersteiermärkische Volk versteht, ohnehin im Hause betrieben wird und sich faktisch in Untersteiermark der Wunsch nach einer neu erfundenen Sprache noch sehr wenig geltend gemacht hat.

Man sehe nicht auf die Menge von Journalen, welche in der neuen Sprache verbreitet werden, sondern man frage nach der Zahl derjenigen, unter welchen jene Journale ihre Rundreise machen, und man wird finden, daß von diesen unter zehn Zeilen nicht fünf Worte verstanden werden; der deutlichste Beweis dafür, daß diese Zeitungen nicht verstanden werden, liegt darin, daß überall dort, wo es sich in denselben um besondere technische Ausdrücke handelt, deren deutsche Uebersetzung eingeschaltet ist.

Sowohl der Sonder-Ausschuß als auch der Landes-Ausschuß haben sich den Zweck der zu errichtenden Weinbauschule so gedacht, daß dadurch dem Lande Steiermark der Welthandel für seine Weine eröffnet werde.

Der Schmerzensschrei, daß der Weinhandel in Steiermark deshalb zurückgehe, weil wegen des Brachliegens der Eisenindustrie in Obersteiermark zu wenig Wein consumirt werde, war nicht gerechtfertigt; denn die Eisenindustrie hat einen Aufschwung genommen und unser Weinhandel ist dennoch zurückgegangen. Der Landes-Ausschuß und der Sonder-Ausschuß haben sich daher in der Anschauung geeinigt, Steiermark müsse Weine erzeugen, welche für den Welthandel geeignet sind; darum müsse man dafür sorgen, für die Vorsteherstelle zu Marburg einen Mann zu bekommen, der der Welt bewiesen hat, daß er den Geschmack der zum Welthandel geeigneten Weingattungen kennt. — Selbst Niederösterreich war so bescheiden, auszusprechen, daß es den Mann nicht hat, und hat ihn aus dem Auslande, aus Baden, berufen, ohne zu fürchten, deshalb nicht genug österreicherisch zu sein.

Der Landes-Ausschuß und der Sonder-Ausschuß waren darin einig, von den beiden Lehrern, welche die Zöglinge zu beaufsichtigen haben, die Kenntniß beider Landessprachen zu verlangen, damit dieselben die eintretenden Zöglinge, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, verstehen, und sich mit ihnen verständigen können, dagegen von diesem Erforderniß bei dem Vorsteher und Hauptlehrer der Weinbauschule abzusehen, damit dasselbe die Auffindung des entsprechenden Man-

nes, welcher durch seine gediegenen Kenntnisse dem Lande einen Nutzen zu gewähren vermag, nicht erschwere.

Es ist beständig davon gesprochen worden, die Weinbauschule in Marburg sei eine Anstalt für Untersteiermark. Nach dem Principe, das hier vor wenigen Tagen und auch heute wieder ausgesprochen wurde, wären ja beide landwirthschaftliche Anstalten in Untersteiermark; da die Grenzen des slovenischen Reiches, welches neu fabricirt werden will, über Graz weit hinaus gehen: hat man, wenn die eine Anstalt in Graz, die andere in Marburg errichtet wird, den nicht slovenischen Theil Steiermarks nicht wesentlich beeinträchtigt? (Heiterkeit.) Aber einen so engherzigen Standpunkt konnte weder der Sonder-Ausschuß noch der Landes-Ausschuß einnehmen.

Wenn die Herren einen Blick in die Ackerbauschule von Grottenhof werfen wollen, so werden Sie sich die Ueberzeugung verschaffen, daß das, was der Herr Abg. Dr. Langer gesagt hat, vollständig in der Wahrheit begründet ist, daß nämlich gegenwärtig vierzehn Slovenen — und zwar solche, die nicht von Frohnleiten abwärts gerechnet sind, sondern wirkliche Slovenen — in der Anstalt sich als Zöglinge befinden; Sie können sich die Ueberzeugung verschaffen, daß unter den Zöglingen solche sind, welche, obwohl sie kaum zwei Jahre in der Anstalt sich befinden, in der deutschen Sprache Vorzügliches leisten.

Für den Ausschuß mußte also im gegenwärtigen Augenblicke, wo das Bedürfniß obwaltet, dem Weinbaue einen weitem Absatzkreis zu verschaffen, die Frage maßgebend sein, wie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich wäre, dem steiermärkischen Weinhandel die Welt zu eröffnen; ich glaube, dieses Ziel könnte unbedingt nicht erreicht werden, wenn man dem slovenischen Volke engherzige Schranken mit einer Sprache ziehen würde, welche erst in der Entwicklung begriffen ist.

Wir werden nie den Wortführern der slovenischen Nation das Recht bestreiten, die Ausbildung ihrer nationalen Sprache mit allen möglichen Mitteln zu erstreben, und werden ihnen alle gerechten Forderungen zugestehen; aber das hat nichts mit dem Unterrichte in unseren landwirthschaftlichen Schulen zu thun; durch den Nationalitätenhader soll es keiner Landesanstalt genommen werden, praktische Zwecke zu verfolgen.

Wenn man behauptet hat, die von dem Herrn Abg. v. Feyrer mitgetheilten Petitionen aus dem Jahre 1861 seien nicht mehr wahr, so wäre es allerdings möglich, daß manche jener Gemeinden, welche damals

die Einführung der deutschen Sprache gewünscht haben, heute anders urtheilen; da muß man aber wieder nur erwägen, wie ich früher erwähnt habe, wer zurechnungsfähig ist. Wir haben leider in Untersteiermark nicht jene gegliederte Organisation der niederen Factoren wie anderswo, und in Folge dessen weiß man den Leuten ihre Wünsche so zu entstellen, daß sie anders klingen, als sie wirklich sind.

Wenn die Bevölkerung die Forderung stellt: die slovenische Sprache sei gleichberechtigt mit der deutschen, so wird jeder Gebildete in Untersteiermark gerne zustimmen. Die Bevölkerung verlangt nur, daß jeder Beamte der wirklichen Landessprache fähig sei, so daß ihm der Bauer seine Wünsche und Klagen in der ihm geläufigen Sprache mittheilen kann; keineswegs aber ist der Wunsch nach schriftlichen Mittheilungen in der slovenischen Sprache so reger. Wenn schon leider der schlichte Bauer den deutschen Amtsstyl in den meisten Fällen nicht verstehen kann, so wird er thatsächlich jene Schriftstücke am allerwenigsten lesen können, welche in der erst in der Entstehung begriffenen slovenischen Sprache geliefert werden. Man braucht sich von Seite der slovenischen Wortführer auf die zustimmenden Voten der Bevölkerung; aber ich sage, man verlangt bei den Leuten etwas anderes, als hier zum Ausdrucke gebracht wird.

Der Landtag kann sonach davon nicht abgehen, dasjenige zu thun, was er als dem Wohle und den Interessen Untersteiermarks zuträglich ansieht. Von einer Entnationalisirung, welche durch die Weinbauerschule bezweckt werden soll, kann nicht leicht die Rede sein. Es wird eben dem eintretenden Bögling, der keine andere Sprache als die slovenische spricht, deutsch gelehrt; wer hindert ihn aber, seine nationalen Sympathien während der drei Jahre des Unterrichtes fortzubewahren, und wenn er nach Hause kommt und eine Anstellung oder Wirthschaft antritt, die slovenische statt der deutschen Sprache zu verwerthen?

Ich bin überzeugt, daß wir der Zustimmung des Unterlandes in dieser Frage versichert sein können, der Zustimmung eines Jeden, der wahrhaft für das Interesse des Landes fühlt.

Wenn aber diese Frage in Untersteiermark in einer Weise gestellt wird, wie es leider schon geschehen ist, dann dürfen wir uns auch nicht irre machen lassen, falls ein anderer Wunsch zum Ausdrucke kommt, als der, dem wir glauben willfahren zu müssen.

Ich kann also dem h. Hause nur anempfehlen, den in Verhandlung stehenden Absatz in der von dem Sonder-Ausschusse beantragten Fassung anzunehmen und

vielleicht durch den Antrag des Herrn Abg. Dr. Langer zu ergänzen, da derselbe nur noch deutlicher und präciser ausführt, was bereits in dem Absätze ausgesprochen ist.

Man wünscht, daß sowohl der Deutsche wie der Slovene die Kenntniß aller im Lande gebräuchlichen technischen Ausdrücke erlange, damit er sowohl in Ober- als auch in Untersteiermark jederzeit sich ein sicheres Brod erwerben kann.

Der Deutsche wird eben so wenig für seine spätere Zukunft verlieren, wenn er sich die Sprache und die eigenthümlichen Ausdrücke des Unterlandes aneignet, wie der Slovene zu Schaden kommen wird, wenn er das in der Volksschule erlernte Slovenische — die Volksschule wird ja durch unsere Anträge nicht berührt — mit den deutschen wirthschaftlichen Bezeichnungen, welche er sich in der Ackerbauerschule aneignet, vereinigt.

Wenn Herr Dr. Prelog den Vorwurf erhoben hat, daß er in der damaligen Volksschule nicht deutsch gelernt hat, so hat er doch zugleich zugegeben, daß der damalige Lehrer der slovenischen Sprache nicht mächtig war; von unseren gegenwärtigen Lehrern aber fordern wir, daß sie beide Sprachen kennen.

Der gegenwärtige Gegenstand hat aber mit den nationalen Forderungen nichts zu thun, sondern einfach mit den Forderungen der Volkswirthschaft, welchen der Sonder-Ausschuß genügend gerecht geworden ist.

(Absatz 13 sowie der Antrag des Abg. Dr. Langer werden angenommen.)

Berichterst. **Friedrich Brandstetter** (liest)

Absatz 14.

Abg. **Lipold** (L.-B. Gilli): Ich erlaube mir bezüglich dieses Absatzes eine kleine Anfrage. Es ist gesagt worden, daß beide Landessprachen durchgehends gleichberechtigt sein sollen; nach dem Absatz 14 wird jedoch der Vorsteher, der zugleich Hauptlehrer der wichtigsten Fachgegenstände ist, von der Kenntniß der slovenischen Sprache entbunden. Ich bitte, mich aufzuklären, warum das so ist.

Abg. **Graf Kottulinsky**: Um dieses Bedenken aufzuklären, genügt, wie ich glaube, die einfache Bemerkung, daß zur Besetzung der Vorsteherstelle denn doch ein Mann nothwendig ist, der auf einer höhern Stufe der Wissenschaft steht. Würde man nun die slovenische Sprache als eine unmittelbare Bedingung vorschreiben, so würde man den Kreis für die Wahl des Vorstehers ungeheuer beschränken, und doch ist es eine bekannte Thatsache, daß im Auslande der Weinbau auf einer viel höhern Stufe steht als bei uns. Dadurch nun, daß bezüglich des Vorstehers die Kenntniß der slovenischen Sprache nicht vorgegeschrieben ist, ist die Möglichkeit ge-

boten, auch im Auslande nach einem befähigten Mann zu greifen. (Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterst. Friedrich Brandstetter: Die Aufklärung, welche Herr Graf Kottulinsky gegeben hat, beweist, daß es dem Landes-Ausschusse nur darum zu thun war, einen möglichst großen Kreis von geeigneten Bewerbern zu schaffen, um aus diesen eine Besetzung mit den entsprechenden Persönlichkeiten vorzunehmen.

So sehr es nur geboten ist, die beiden Lehrerstellen mit solchen Individuen zu besetzen, welche beider Landessprachen mächtig sind, so wenig rätlich wäre es, die bestimmte und präziseste Bedingung der Kenntniß beider Landessprachen auch auf die der Hauptlehrer und Vorsteher der Weinbauschule auszudehnen, einer Anstalt, als deren Muster wir die Weinbauschule zu Klosterneuburg ansehen.

Was in unserer Anstalt geboten werden muß, wenn ein neuer Boden mit dem Handel unserer Weine gewonnen werden soll, kann man aus dem Berichte des Landes-Ausschusses selbst genau ersehen. Der Sonder-Ausschuss glaubte daher dem Landes-Ausschusse die entsprechende Freiheit bei der Auswahl gewähren zu sollen und er zweifelt nicht, daß derselbe unter gleich fähigen Bewerbern gewiß demjenigen den Vorzug geben wird, der die Kenntnisse der slovenischen Sprache besitzt.

(Bei der Abstimmung wird Absatz 14 angenommen.)

Berichterst. Friedrich Brandstetter: (liest Absatz 15,

welcher ohne Debatte angenommen wird.)

Berichterst. Friedrich Brandstetter (liest): Absatz 16.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld: Hier wird im ersten Alinea die Bestimmung getroffen, daß der Wintersemester vorzugsweise für den theoretischen, der Sommersemester aber für den praktischen Unterricht zu verwenden ist. Der Wintersemester beginnt mit 1. November und dauert bis 1. April.

Ich bin in der Sache nicht sehr bewandert, aber so viel mir bekannt ist, kommen gerade in der Zeit vom 1. November bis 1. April ziemlich viele Weingartenarbeiten von Bedeutung vor; es gibt Weingartenarbeiten, die vorzugsweise im Herbst oder vor dem April gerichtet werden müssen. Mir scheint daher diese Bestimmung ganz überflüssig, denn der praktische Unterricht wird erteilt werden, wie es eben erforderlich und möglich ist, das versteht sich von selbst.

Landeshauptmann: Da der Antrag auf Weglassung dieses Satzes geht, so werde ich denselben absondert zur Abstimmung bringen.

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort; bei der Abstimmung wird Absatz 16 mit dem von Dr. Josef v. Kaiserfeld zur Weglassung beantragten Satze angenommen.)

Berichterst. Friedrich Brandstetter (liest): Absatz 17 und 18,

(welche ohne Debatte angenommen werden.)

Berichterst. Friedrich Brandstetter (liest): Absatz 19.

Dieser Absatz ist vom Sonder-Ausschusse im Entwurfe eingefügt worden, weil man durch die alljährliche Erstattung des Rechenschaftsberichtes einerseits eine Kontrolle der Leistungsfähigkeit des Vorstehers ermöglichen wollte, und andererseits durch die im Berichte angelegten Bemerkungen belehrend auf das Weinbau treibende Volk wirken zu können glaubte.

(Absatz 19 wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. Friedrich Brandstetter (liest): Absatz 20 und 21,

(welche ohne Debatte angenommen werden.)

Abg. Dr. v. Stremayr: Ich möchte mir erlauben, zum Absatz 14, obgleich über denselben schon abgestimmt ist, einen Zusatzantrag zu stellen. Ich muß natürlich vorher bitten, daß das hohe Haus die nachträgliche Stellung eines Antrages gestatte. (Das Haus bewilligt dieselbe.)

(Zusatzantrag zu Abf. 14.)

Die Ausführungen derjenigen Herren, welche sich insbesondere Vertreter des slovenischen Theiles der Steiermark nennen, haben auf mich im Allgemeinen den Eindruck gemacht, den das hohe Haus schon oft selbst empfunden hat.

Nur eine einzige Anfrage von jener Seite des Hauses hat auf mich, ich darf es sagen, einen andern Eindruck gemacht: Die Anfrage des Herrn Lipold, wie es denn mit den Sprachkenntnissen des Vorstehers, der doch zugleich Hauptlehrer der wichtigsten Fachgegenstände ist, stehe.

Es ist zwar hierauf die Antwort gegeben worden, man könne von demselben die Kenntniß der zweiten Landessprache aus dem Grunde nicht fordern, weil man sich zufolge des Wirkungskreises, welcher dem Vorsteher gegeben ist und zufolge seines sehr weit tragenden Einflusses auf die Anstalt und auf die Weincultur im Lande überhaupt, in der Auswahl der Persönlichkeiten keine Beschränkung durch die Anforderung von Sprachkenntnissen auferlegen könne, und ich erkenne dies an; demungeachtet aber erscheint mir diese Antwort nicht vollkommen genügend, da der Vorsteher ja zugleich Hauptlehrer in den wichtigsten Fachgegenständen sein soll.

Um also auch den Schein einer Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit hintanzuhalten, würde ich mir erlauben, zu Absatz 14 folgenden Zusatz zu beantragen:

„Auch dem Vorsteher wird die Erlernung der zweiten Landessprache zur Pflicht gemacht.“

Auf diese Weise scheint mir wenigstens für die Zukunft die wünschenswerthe Sprachkenntniß des Vorstehers gesichert.

Abg. Graf Kottulinsky: So wünschenswerth es auch aus den von dem Herrn Antragsteller angeführten Gründen sein mag, daß auch der Vorsteher der Weinbauerschule der slovenischen Sprache mächtig sei, so scheint mir doch aus der Begründung, die er angeführt, die Nothwendigkeit dessen nicht hervorzugehen.

Er motivirte seinen Antrag damit, daß der Vorsteher auch Lehrer in den wichtigsten Unterrichtszweigen sei. Nachdem aber die slovenische Sprache nicht als Unterrichtssprache beschlossen worden ist, so scheint mir daraus, daß Jemand Lehrer der Anstalt ist, nicht zu folgen, daß er auch der slovenischen Sprache mächtig sein muß. Dagegen dürfte mancher Bewerber — wenn ich mir denke, daß auf solche aus Deutschland, vom Rhein, wo die vorzüglichste Nebencultur vorhanden ist, für die Stelle des Vorstehers reflectirt wird — dadurch abgeschreckt werden, daß ihm die Pflege einer ganz fremden Sprache zur Pflicht gemacht wird, umso mehr, als ein bestimmter Termin für deren Erlernung nicht angegeben werden soll. Ich werde daher für diesen Zusatz nicht stimmen können.

Abg. Dr. Josef von Kaiserfeld: Ich möchte auch die vom Herrn Dr. v. Stremayr ausgesprochenen Bedenken nicht theilen. Der Vorsteher ist der Hauptlehrer der wichtigsten Fachgegenstände; es wird also vorausgesetzt, daß diejenigen Schüler, die seinen Unterricht empfangen sollen, wenn sie nicht überhaupt schon dazu befähigt sind, in einem Vorbereitungscurse dazu vorterrichtet werden.

In diesem Vorbereitungscurse lehrt nicht der Vorsteher, sondern es ist ein eigener Lehrer angestellt, dem die Bervollständigung des Volksunterrichtes obliegt. Dieser wird in dem Vorbereitungsjahre die Zöglinge so auszubilden haben, daß er sie dem Vorsteher selbst, für den Unterricht in den eigentlichen Fachgegenständen vollkommen befähigt, übergeben kann. Man kann also mit Beruhigung voraussetzen, insbesondere nachdem, wie schon so oft betont worden ist, die slovenischen Zöglinge eine besondere Befähigung für die Erlernung von Sprachen haben, und dieselbe durch die Art und Weise der Einrichtung der Schule noch erhöht und unterstützt wird, — indem die Zöglinge vereint leben und deutsch mit ihnen sehr häufig gesprochen wird, — daß das vollkommen genügend

sein wird, um den Zöglingen jene Kenntniß der deutschen Sprache zu verschaffen, daß sie in den folgenden Jahrgängen dem Unterrichte des Hauptlehrers folgen können.

Es ist also den Ansprüchen in dieser Richtung bereits Rechnung getragen, und da ich die Bedenken des Herrn Abg. Dr. v. Stremayr nicht theile, so werde ich gegen seinen Antrag stimmen.

Abg. Dr. Fleckh (Sudenburg): Ich möchte mich doch für den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr erklären. Ich halte denselben für eine natürliche Folgerung aus dem Antrage des Herrn Dr. Langer, den das hohe Haus bereits angenommen hat. Das hohe Haus hat durch die Annahme dieses Antrages erklärt, es lege Gewicht darauf, daß diejenigen technischen Ausdrücke, die jene landläufigen Bezeichnungen der einzelnen Gegenstände und insbesondere der Früchte, mit denen der Unterricht sich zu befassen hat, in allen Idiomen und Dialecten des Landes dem Lehrer an der Schule, die wir zu errichten im Begriffe sind, geläufig seien. Ich verstehe darunter nicht bloß die Kenntniß der Dialecte des Unterlandes, sondern auch jener Mittelsteiermarks und des Oberlandes; ich glaube, daß nicht nur die einzelnen Bezeichnungen, wie sie in der Schriftsprache üblich sind oder die wissenschaftlichen Benennungen, sondern daß überhaupt alle landläufigen Bezeichnungen dem Lehrer bekannt sein sollen. Dadurch ist aber auch dem Hauptlehrer, dem Director die Kenntniß der landläufigen Bezeichnungen zur Pflicht gemacht.

Nun ist es allerdings leicht für einen, der der deutschen Sprache mächtig ist, sich die einzelnen Bezeichnungen im Dialecte eigen zu machen; es wird ihm aber sehr schwer sein, sich die verschiedenen im Unterlande üblichen Ausdrücke anzueignen, wenn er vom Gefüge der slavischen Sprache gar keine Kenntniß hat. Der Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr ist nicht dahin gegangen, daß der Director sich befähigen solle, die Vorträge in slovenischer Sprache zu halten; aber die südslavischen Dialecte, soweit sie in Steiermark gesprochen werden, soll er sich insofern aneignen, daß er die technischen Bezeichnungen und landläufigen Ausdrücke für die verschiedenen Gegenstände kenne.

Ich denke, wir Deutschen sind auch fähig, fremde Sprachen zu erlernen, vielleicht mehr als die Slaven. Ein Deutscher, der die Bildung und Befähigung hat, als Director der Weinbauerschule angestellt zu werden, wird wohl auch die Fähigkeit haben, daß er das Etymologische einer fremden Sprache in sich aufnimmt und sich vorbereitet, jener Pflicht zu genügen, welche Sie

ihm durch die Annahme des Antrages des Herrn Dr. Langer auferlegt haben.

Abg. Dr. Gust. K. v. Schreiner: Meine Herren! Auch ich kann nicht umhin, den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr auf das Wärmste zu unterstützen. Ich will dasjenige nicht wiederholen, was in dieser Beziehung bereits gesagt worden ist, ich will nur noch Einiges nachtragen.

Vor allem anderen, meine Herren, ist ja der erste Lehrer zugleich Vorstand des ganzen Institutes, und schon als solcher wird er es für sich wünschenswerth erachten müssen, des Windischen nach und nach kundig zu werden; er kommt ja auch selbst mit denjenigen Schülern, welche im ersten Jahrgange sind, in vieler Beziehung in Berührung.

Ich muß aufrichtig gestehen, ich würde es als eine verfehlte Einrichtung der ganzen Anstalt ansehen, wenn sich der Director nicht bemühte, nach und nach der Landessprache in einer Art kundig zu werden, um doch wenigstens den wichtigsten und nothwendigsten Verkehr mit den Zöglingen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zu pflegen; selbst sein eigenes Interesse wird ihn sonach bestimmen, nach und nach die Kenntniß der nationalen Sprache sich anzueignen.

Wenn Sie also dem Vorsteher die Erlernung der windischen Sprache zur Pflicht machen, so haben Sie dadurch nichts anderes gethan, als was sein eigenes Interesse ihm zur Pflicht macht, will er an der Anstalt mit Erfolg wirken. Ich kann mir gar keinen Vorstand denken, der eine Anstalt mit Erfolg leiten kann, wenn er nicht einigermaßen der Sprache aller Zöglinge kundig ist, welche dort unterrichtet werden.

Die Haupteinwendung dagegen war nur die, es werde dadurch die Wahl des Landes-Ausschusses auf einen engen Kreis beschränkt. Ein anderer stichhältiger Grund ist eigentlich nicht geltend gemacht worden. Ich glaube aber, daß durch diese dem ersten Lehrer auferlegte Pflicht der Kreis der Wahl nicht verengert wird; denn kein Mann in Deutschland, der auf der Höhe der Intelligenz steht, wird sich aus dem Grunde abhalten lassen, sich in die Competenz zu setzen, weil er für den Anfang des Lehramtes einer Sprache nicht kundig ist, deren Kenntniß von ihm verlangt wird.

Es wird also in keiner Hinsicht dem Ganzen geschadet, im Gegentheile, es wird vielmehr das natürliche Bestreben des Leiters der Anstalt unterstützt, wenn ihm gesagt wird, während seiner Amtsführung habe er sich die Erlernung der windischen Sprache zur Pflicht zu machen.

(Die Debatte wird, da sich Niemand zum Worte

meldet, geschlossen. — Der Antrag des Abg. Dr. v. Stremayr wird unterstützt.)

Berichterst. Friedrich Brandstetter: Der Antrag des Herrn Landes-Ausschusses v. Stremayr ist vom praktischen Standpunkte jedenfalls der Würdigung werth. Der Sonder-Ausschuß glaubte diese Verpflichtung des Vorstehers aus dem Grunde hier nicht speciell aussprechen zu müssen, weil er ja das lebendige Bild der Anstalt, wie sie bei entsprechender Leitung zu Stande kommt, vor Augen hatte, und eine lebensvolle Thätigkeit in der Anstalt vorausgesetzt, sich dieser Antrag beinahe von selbst versteht. Heute aber, wo man unsere Absicht gewissermaßen mißverstehen wollte, und wo Herr Dr. Langer bereits zur deutlicheren Präcisirung unserer Wünsche einen Zusatzantrag gestellt hat, der vom hohen Hause angenommen wurde, ist auch dieser Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, und es ist nur zu wünschen, daß er der slovenischen Landbevölkerung von ihren Freunden in dem Sinne mundgerecht gemacht werde, wie er es verdient.

(Der Antrag des Abg. Dr. v. Stremayr wird angenommen.)

Landeshauptmann: Durch die Annahme der Grundzüge ist dem ersten Theile des Antrages I des Sonder-Ausschusses:

„Es seien die in % angegeschlossenen Grundzüge der Organisation der Weinbauschule in oder bei Marburg zu genehmigen“

entsprochen.

Ich bringe den zweiten Theil des Antrages, den **Auftrag an den Landes-Ausschuß zur Durchführung dieser Organisation,**

(I, a) und b) auf S. 2 der Beil. Nr. 67) zur Behandlung.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld: Zum Punkte b), es sei:

„eine für den Zweck der Anstalt geeignete Liegenschaft zu kaufen oder zu pachten“ —

möchte ich mir eine Bemerkung erlauben.

Die Herren, welche im Sonder-Ausschusse waren, sind selbstverständlich als Sachkenner erster Classe in der Lage, zu entscheiden, ob und inwiefern die Pachtung eines Grundes zum Zwecke des Weinbaues geeignet erscheint. So viel ich Kenntniß habe, findet man im gewöhnlichen Leben nicht, daß es Pächter von Weingärten an sich gibt. Man pachtet wohl z. B. große Grundcomplexe, worunter auch Weingärten sich befinden, aber ausschließlich Weingärten zu pachten, ist nicht üblich. Die Sache hat auch ihren natürlichen Grund. Bekanntlich verursacht die Bearbeitung von Weingärten sehr große

Kosten; man muß Geld in die Sache stecken, und der Erfolg tritt erst nach einer längeren Reihe von Jahren an den Tag. Es ist also wohl die Frage berechtigt, ob es zweckmäßig ist, für eine Weinbauschule ein Object zu pachten.

Soll der Zweck erreicht werden, so muß man zweifellos die ganze Realität der Absicht gemäß herrichten; das macht einen großen Kostenaufwand. Es liegt ferner in der Natur der Sache, daß zu den verschiedenen Proben u. s. w., überhaupt zur Erfüllung des Zweckes, den man sich bei der Weinbauschule gestellt, ein großer Aufwand notwendig sein wird. Im Falle einer Pachtung wird am Ende der für dieselbe gemachte Aufwand vorzugsweise nur dem Verpächter zu Gute kommen und es ist die Frage, ob er nicht nach Ablauf der Pachtung so hohe Bedingungen stellen wird, daß man die nämliche Realität nicht wieder um den nämlichen Preis wird pachten können, und vielleicht nach Ablauf von 10 bis 15 Jahren wieder in der Lage sein wird, an einem ganz anderen Orte mit der Weinbauschule von vorne zu beginnen, und den ganzen Aufwand nur für die Vergangenheit gemacht zu haben.

Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich Männern vom ersten Range in diesem Gegenstande entgegengetrete; dieselben werden gewiß im Stande sein, meine Bedenken zu beheben; wo aber nicht, würde ich den Antrag stellen, die Worte: „oder zu pachten“ wegzulassen, oder mindestens im Absage h einen Beifag zu machen, welcher den Landes-Ausschuß anweist, in eminentester Weise den Ankauf der Pachtung vorzuziehen. Ich stelle den Antrag:

„Die Worte „oder zu pachten“ seien wegzulassen.“

Abg. v. Feyrer: Auch der Ausschuß hat anerkannt, daß der Ankauf der Pachtung vorzuziehen sei; nachdem jedoch ein Object acquirirt werden soll, das in oder bei Marburg liegt, man also auf einen beschränkten Raum angewiesen ist, so glaubte man dem Landes-Ausschuße mindestens freien Spielraum in der Richtung lassen zu müssen, daß er einen Grundcomplex entweder kaufen oder pachten könne, da sonst, wenn die Besitzer in der Umgebung von Marburg wissen, es müsse dort eine Realität gekauft werden, vielleicht so hohe Anbote gemacht werden, daß man zuletzt doch die Pachtung — wenigstens für einige Zeit, bis man eine geeignete Aquisition treffen kann — vorziehen müßte.

Abg. Graf Kottulinsky: Obgleich die Anfrage des Hrn. Dr. v. Kaiserfeld eigentlich an den Sonder-Ausschuß gerichtet war, so erlaube ich mir doch zu bemerken, daß bereits der Landes-Ausschuß alle jene Vorzüge, welche ein Kauf vor der Pachtung hat, wie dies

vom Hrn. Dr. v. Kaiserfeld angeführt worden ist, vollkommen gewürdigt hat, wie er dieselben ja auch in seinem Berichte Seite 6 und 7 andeutete. Der Landes-Ausschuß glaubte jedoch, sich nicht decidirt und kategorisch für den Kauf aussprechen zu sollen, weil ihm nicht bekannt war, ob und in welcher Weise der h. Landtag die Organisirung der Anstalt überhaupt genehmigen würde.

Ich für meine Person theile vollkommen die Ansicht des Hrn. Dr. v. Kaiserfeld über die Vorzüge des Kaufes vor der Pachtung aus den von ihm erörterten Gründen. (Die Debatte wird geschlossen).

Berichterst. Friedr. Brandstetter: Der Sonder-Ausschuß hat, wie schon Herr v. Feyrer bemerkt hat, dem Landes-Ausschuße bei Auffindung der Realität möglichst freie Hand lassen wollen, damit er dieselbe um einen so wohlfeilen Preis als möglich erlangen könne.

Der Sonder-Ausschuß war überzeugt, der Landes-Ausschuß werde sich auf den Standpunkt des praktischen Contrahenten stellen und werde gewiß den Ankauf wählen, wenn dieser vorzuziehen sei. Aber trotzdem der Kauf viele Vortheile für sich hat, so glaubte er doch die Möglichkeit der Pachtung aufnehmen zu sollen, weil vorläufig vielleicht auch mit dieser ausgereicht werden kann, indem man vor der Hand mit minderen Kosten die Böglinge arbeiten lassen kann, indem man einzelne Rebsorten vielleicht in minderer Quantität gewinnt u. s. w. Dadurch soll dem Landes-Ausschuße gegenüber dem Verkäufer, der glaubt, man sei genöthiget, eine Realität zu kaufen, freie Hand gegeben werden. Nachdem der Landes-Ausschuß in seinem Berichte uns ein richtiges und praktisches Material für die Organisirung der Anstalt geliefert hat, so ist nicht zu zweifeln, daß er auch bei Erwerbung der Realität in praktischer Weise vorgehen und, wenn möglich, dem Wunsche des Herrn Abg. v. Kaiserfeld nachkommen werde.

Die wegzulassenden Worte „oder zu pachten“ in lit. b. werden abgefordert zur Abstimmung gebracht, jedoch ebenso wie der übrige Tenor von lit. a. und b. [sub I. auf S. 3 der Beilage Nr. 67] angenommen.

Präliminirung der Kosten.

(Antrag II. auf S. 3 der Beilage Nr. 67.)

Berichterst. Fr. Brandstetter (liest diesen Antrag, welcher ohne Debatte angenommen wird.)

Landeshauptmann: Somit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Bevor ich zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung übergehe, theile ich mit, daß der Herr Obmann des Rechenschaftsberichts-Ausschusses dessen Mitglieder für morgen Nachmittag 4 Uhr zu einer Sitzung im

Bureau des Herrn Landes-Ausschusses v. Stremayr einladet, und daß

der Verfassungs-Ausschuß seine Sitzung nicht, wie verkündet worden, morgen um 11 Uhr, sondern um 12 Uhr Vormittags hält.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitions-Ausschusses

über die Petition der Bezirksvertretung Marburg, wegen Bestreitung der Krankenhaus-Kosten für arme Winzer aus dem Landesfonde.

(Beil. Nr. 72)

Berichterst. **Dr. Ritter v. Conrad** (von der Tribüne. — Resumirt den Bericht in Beil. Nr. 72.)

Rector magnificus Dr. Michel: Die Frage, welche uns heute vorgelegt wurde, ist nicht bloß eine juridische; sie ist auch, und wie ich glaube ganz vorzugsweise, eine sociale Frage, welche ich nach dem, was bis jetzt dem hohen Hause darüber vorliegt, noch nicht für spruchreif halte. Ich werde mir daher den Antrag erlauben, daß die Sache noch einer weitem Verhandlung unterzogen werde. Von der Bezirksvertretung Marburg wurde speciell nur die Frage angeregt, ob, wenn ein kranker Winzer in einer allgemeinen Krankenanstalt untergebracht ist, der Dienst- oder Arbeitsherr, nämlich der Weingartenbesitzer, die Kosten für ihn bestreiten muß. Dies ist aber nur eine untergeordnete Frage, und es hängen mit ihr noch manche andere zusammen. In der Winzerordnung selbst ist die Verpflichtung zur Bestreitung der Krankenkosten nicht berührt. Man scheint nun die Ansicht zu haben, die ganze Sache leicht dadurch entscheiden zu können, daß man zur Analogie greift, und zwar hat der Petitions-Ausschuß einerseits die Analogie mit den Dienstboten, für welche die Dienstboten-Ordnung Anwendung hat, und andererseits die Analogie mit anderen Arbeitern geltend gemacht. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß einige Ähnlichkeiten zwischen denselben bestehen, so wird doch nicht geleugnet werden können, daß auch wesentliche Unterschiede vorhanden sind, und der Bericht, wie er dem hohen Hause vorliegt, hat selbst auf einen wesentlichen Unterschied zwischen den Winzern, welche eine eigene Haushaltung führen, und den Dienstboten, die in der Haushaltung ihrer Dienstherrn leben, hingewiesen. Aber zugegeben auch, es bestünde eine so große Analogie zwischen den Dienstboten und den Winzern, so würde daraus nur folgen, daß alle Vorschriften für Dienstboten und Dienstherrn, welche in der Dienstboten-Ordnung vom J. 1857 enthalten sind, auch auf die Winzer, beziehungsweise ihre Dienstherrn, Anwendung finden. Das geschieht aber in dem vorliegen-

den Gesetzentwürfe nicht. Eine einzige Bestimmung der Dienstboten-Ordnung wird in die Winzer-Ordnung vom 1. April 1863 hinübergetragen, und das halte ich offenbar für ungenügend, weil alle andern Bestimmungen der Dienstboten-Ordnung Anwendung finden müßten. Die Dienstboten-Ordnung unterscheidet, wer im Falle der Erkrankung Schuld an derselben trägt; sie unterscheidet auch darin, ob der erkrankte Dienstbote da oder dort behandelt wird, und es ist nicht bloß von den in öffentlichen Krankenanstalten untergebrachten Dienstboten die Rede.

Auf die Winzer einfach die Grundsätze der Dienstboten-Ordnung anzuwenden, scheint mir noch aus andern Gründen bedenklich. Die Dienstboten-Ordnung stammt aus dem J. 1857; sie ist ohne Mitwirkung der Landesvertretung zu Stande gekommen, und es ist sehr die Frage, ob Alles, was in derselben gesagt worden ist, auch heute bei etwas veränderten Verhältnissen in diesem hohen Hause acceptirt werden würde. Ueber kurz oder lang wird, wie ich glaube, an das hohe Haus die Nothwendigkeit heranreten, auch diese sogenannte Dienstboten-Ordnung einer gründlichen Revision zu unterziehen, und da ist es sehr zweifelhaft, ob das neue Gesetz ebenso ausfallen wird, wie das heutige.

Es ist aber auch die Analogie mit den Arbeitern und Arbeitgebern geltend gemacht, und es ist angeführt worden, daß auch der Arbeitgeber verpflichtet sei, die Krankenkosten für seine erkrankten Arbeiter zu bestreiten. Meines Wissens sind die Gesetze, welche über Arbeiter und Arbeitgeber sprechen, keine anderen, als die Gewerbe-Ordnung vom 20. December 1859, und für eine specielle Classe von Arbeitern, nämlich die Bergarbeiter, das Berggesetz vom J. 1854; und da finde ich es keineswegs so zweifellos ausgesprochen, daß der Arbeitgeber alle seine erkrankten Arbeiter auf seine Kosten heilen lassen muß. Die Gewerbe-Ordnung unterscheidet vielmehr zwei Classen von Arbeitern, nämlich solche bei fabrikmäßigen Unternehmungen und gewöhnliche Arbeiter. Bei den ersteren ist es allerdings dem Unternehmer zur Pflicht gemacht, in geeigneter Weise für die erkrankten Arbeiter zu sorgen, etwa so, wie es bei den Bergleuten durch die Bruderlade geschieht. Bezüglich der andern Gewerbsleute aber spricht die Gewerbe-Ordnung eine solche Verpflichtung gegenüber ihren kranken Gehilfen nicht aus; nur bezüglich der Lehrlinge, die in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben, macht sie eine Ausnahme. Auch das Berggesetz spricht nicht unbedingt die Verpflichtung aus, daß der Arbeitgeber alle erkrankten Arbeiter aus seinem Vermögen erhalten müsse. Ohne mich in weitere Details einzulassen, kann ich da-

her nicht zugeben, daß dasjenige, was von den sonstigen Arbeitern gilt, in analoger Weise auch auf die Winzer angewendet werde.

Wenn ich nun auch von allen diesen Bedenken absehe und nur den Inhalt des vorgelegten, aus Einem Paragraphen bestehenden Gesetzesentwurfes prüfe, so finde ich, wie ich schon angedeutet habe, daß manche wichtige Fragen nicht berührt sind, welche hiebei aber berührt werden sollen. Es ist z. B. gar keine Rede davon, wie es mit der Familie der Winzer zu halten sei. Bekanntlich sind sehr viele Winzer verheirathet und auch ihre Familie lebt in dem Hause, das ihrem Arbeitgeber gehört. Manche Weingartenbesitzer haben bisher freiwillig für die erkrankten Familienglieder ihrer Winzer gesorgt, es ist aber sehr die Frage, ob ihnen das Gesetz eine solche Verpflichtung auferlegen könnte und wollte. Es ist ferner in diesem Gesetzesentwurf keine Rede davon, wer für die Heilung und Pflege des erkrankten Winzers zu sorgen hat, wenn er nicht in einem öffentlichen Krankenhause untergebracht ist. Es ist kein Unterschied gemacht, aus wessen Verschulden die Erkrankung des Winzers herrührt, ob aus eigenem Verschulden oder aus bloßem Zufalle, oder gar aus Verschulden des Dienstherrn. Und das sind doch Unterschiede, die auf die Rechtsfrage einen wesentlichen Einfluß nehmen würden. Es ist endlich gar nicht des Falles gedacht, daß der Winzer selbst zahlungsfähig ist, und ich glaube, es könnte, wenn man überhaupt den Herrn zur Tragung der Kosten verpflichtet, dies doch nur in Ansehung der zahlungsfähigen Winzer ausgesprochen werden.

Aus allen diesen und manchen anderen Bedenken, deren Erörterung mich zu weit führen würde, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition der Bezirksvertretung von Marburg werde dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dem Landtage möglichst bald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, in welchem die Verpflichtung zur Bestreitung der Krankenkosten für Winzer näher bestimmt wird.“

Abg. **Fried. Brandstetter** (Marburg): Ich kenne die Geschichte dieser bereits so oft an den Landes-Ausschuß und den Landtag herangetretenen Angelegenheit.

Ich bin überzeugt, daß selbst ohne diese so umfassende und gründliche Beleuchtung dieser Angelegenheit von Seite des geehrten Herrn Vorredners, bloß nach der Ansicht der Weingartenbesitzer und der Bezirksvertretung, es keine Lösung dieser Frage gegeben hätte,

die für dieselben weniger befriedigend gewesen wäre, als dieser Antrag des Petitions-Ausschusses, welcher eine Menge praktischer und selbst vom juridischen Standpunkte interessanter Fragen unerledigt läßt.

Der Winzer ist sich in seiner Beschäftigung vollkommen selbst überlassen; es werden ihm gewisse Arbeiten gegen eine Entlohnung übergeben, die er aber nicht in einer bestimmten Zeit vollenden muß, sondern in welcher Unterbrechungen eintreten können. Es kommt daher vor, daß die Familie des Winzers an einzelnen Tagen vollkommen zerstreut an verschiedenen Orten arbeitet; insbesondere zu jener Zeit, wo die einzelnen Weingartenarbeiten, die für die Gesamt-Entlohnung zu verrichten sind, nicht an der Zeit sind, ist die ganze Familie auswärtig beschäftigt. Diesem Umstande ist bei Beurtheilung des Verhältnisses zwischen dem Winzer und Arbeitgeber in dem vorliegenden Gesetzesentwurf so wenig Rechnung getragen, daß der hohe Landtag ganz gewiß durch Nichts eine minder befriedigende Lösung geben könnte, als durch die Bestimmung, welche hier in diesem Gesetze getroffen ist, daß der Weingartenbesitzer verpflichtet sei, für seine in einer öffentlichen Krankenanstalt verpflegten Winzer die Krankheitskosten bis zur Dauer von vier Wochen zu tragen. Da würde immer die Zahlungspflicht den Weingartenbesitzer treffen, ohne Rücksicht darauf, aus wessen Verschulden der Winzer krank geworden ist. Ich kann daher nur im Interesse der Bezirksvertretung und der Weingartenbesitzer, welche dieses Gesuch schon zu wiederholten Malen gestellt haben, den Antrag des Herrn Dr. Michel auf das Wärmste unterstützen, weil ich glaube, daß auf diese Anregung hin ein gründlicheres und motivirteres Gesetz in Berathung kommen wird, als uns heute der Petitions-Ausschuß vorgelegt hat. (Die Debatte wird geschlossen; der Antrag des R. M. Dr. Michel wird unterstützt.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad**: Ich habe nur Einiges zur Rechtfertigung des Vorganges des Petitions-Ausschusses zu bemerken.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine bestimmte und scharfe Analogie zwischen den Verträgen mit Dienstboten und jenen mit Winzern nicht bestehe, sondern daß Beide nur das Gemeinsame haben, daß sie derselben Kategorie der Dienst- und Lohnverträge angehören.

Der Entstehungsgrund dieses Gesetzes aber ist in Kürze der: Es lag eine Petition der Bezirksvertretung Marburg vor, man solle — das ist die Spitze derselben — den Landesfond verhalten, er habe die Kosten für die erkrankten Winzer zu tragen. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß der Landesfond in zweifacher Richtung

verpflichtet ist; er muß zuerst nämlich solche Lasten tragen, welche das öffentliche Interesse betreffen, das ist Lasten für Unterrichtsanstalten u. s. w., und dann obliegt ihm auch, für die Privatinteressen da einzutreten, wo diesen von den Einzelnen wegen Armut nicht genügt werden kann, und das ist vorzüglich bei Heilzwecken der Fall. Daß es nun wünschenswerth ist, dem Landesfonde möglichst viele Kräfte für den ersten, gemeinnützigeren Zweck zu bewahren und ihn daher in letzterer Richtung möglichst zu schonen, das ist, wie ich glaube, ein Grundsatz, der allgemeine Anerkennung finden dürfte. Diesem Grundsatz getreu zu bleiben, war hier, wo es sich um eine zweifelhafte Interpretation handelte, der Zweck, den man zunächst vor Augen gehabt hat.

Es ist heute weder gesetzlich entschieden, daß der Weingartenbesitzer, noch daß der Landesfond diese Kosten zu zahlen hat, die ganze Sache ist zweifelhaft; da hat also der Petitions-Ausschuß geglaubt, sich jener Seite zuwenden zu müssen, wo dem Landesfonde keine neuen Lasten erwachsen, — Lasten, die durchaus nicht unbedeutend sind.

In den Archiven der Landschaft finden sich wiederholte Circularschreiben des Landes-Ausschusses in der Richtung, daß man mit der Inanspruchnahme des Landesfondes zur Zahlung von Krankenhauskosten für angebliche Arme möglichst gewissenhaft vorgehen möge — ein Beweis, daß diese Ansprüche immer mehr steigen und daher dem Landesfonde immer mehr die Mittel für gemeinnützige Zwecke entzogen werden durch Ausgaben, bei denen es sich doch nur um die Particular-Interessen Einzelner handelt.

Dieses waren die Gründe, warum sich der Petitions-Ausschuß für die Abweisung der Petition der Bezirksvertretung Marburg ausgesprochen hat.

Es möge mir nun für meine Person erlaubt sein, hier anzuführen, daß nicht ich den Antrag auf die Erlassung dieses Gesetzes, das doch eine größere Tragweite hat, in dem Petitions-Ausschuße gestellt habe; sondern daß dieser Antrag von einer andern Seite gestellt wurde, welche meinte, man solle den zweifelhaften Auslegungen und der Unsicherheit der Behörden, ob sie sich für diesen oder jenen Sinn aussprechen sollen, ein Ende machen und offen sagen, wie es mit der Sache zu halten sei. Dies war der Entstehungsgrund des gegenwärtigen, manche Punkte unentschieden lassenden Gesetzes.

Ich bin nicht berechtigt, im Namen des Sonder-Ausschusses über den Antrag des Herrn Dr. Michel ein Gutachten abzugeben; ich für meine Person würde mich demselben sehr gerne anschließen, weil auch ich glaube, daß ein Gesetz, welches die Interessen so vieler berührt,

nicht aus einem aus so wenig Mitgliedern wie der Petitions-Ausschuß bestehenden Ausschusse hervorgehen kann, sondern einer gründlicheren und eingehenderen Berathung bedarf. Ich halte jedoch den Antrag des Petitions-Ausschusses auf Abweisung der Petition der Bezirksvertretung Marburg fest, weil kein Gesetz vorhanden ist, welches diese Zahlungspflicht auf den Landesfond wälzt; weil diese Ansicht von der k. k. Statthalterei und dem Landes-Ausschuße immer festgehalten worden ist, und daher der Landesfond dormalen nicht verurtheilt werden kann, die Kosten für die erkrankten Winzer zu tragen.

(Bei der Abstimmung wird Antrag 1 in Beil. Nr. 72 und der Antrag des R. M. Dr. Michel angenommen, wodurch Antrag 2 entfällt.)

Abg. v. **Feyrer**: (Hartberg): Ich glaube, mit der Annahme des Antrages des Dr. Michel sei auch der erste Punkt des Antrages des Sonder-Ausschusses entfallen.

Landeshauptmann: Ich bitte um Entschuldigung; der Antrag 1 des Sonder-Ausschusses gibt die Erledigung bezüglich eines einzelnen Falles; der Antrag des Dr. Michel sagt dagegen nur, ob man sich veranlaßt findet, aus Anlaß dieses speciellen Falles ein Gesetz zu geben.

(Rufe: Schluß der Sitzung.)

Es wird der Schluß der Sitzung begehrt.

Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Sitzung sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Der Schluß der Sitzung ist angenommen.

Es hat sich jedoch früher der Herr Abg. Pfeifer zum Worte gemeldet zu einer persönlichen Berichtigung.

Abg. **Pfeifer**: Der Herr Berichterstatter des Rechenschaftsberichts-Ausschusses, Hofrath v. Tunner, hat mich interpellirt; ich habe zwar nur wenige Worte verstanden, von „eifern“, „fremdem Consortium“, jedoch aus seiner Pantomime habe ich zu entnehmen geglaubt, daß etwas meiner Ehre Abträgliches gesprochen worden sei. (Rufe: Dho!) Ich bitte daher Se. Erzellenz den Herrn Landeshauptmann, mir zur Wahrung und Bertheidigung meiner Ehre aus dem stenographischen Berichte den Wortlaut dieser Bemerkung bekannt zu geben.

Landeshauptmann: Mit größtem Vergnügen, sobald mir derselbe bekannt sein wird, das ist in der nächsten Sitzung.

Abg. **Syz** (H.-R. Graz): Der Herr Obmann-Stellvertreter des Rechenschaftsberichts-Ausschusses hat denselben für morgen Nachmittag 4 Uhr zu einer Sitzung eingeladen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß diese Sitzung der Zusammenkunft mit dem Finanz-Ausschuße, welche für morgen 9 Uhr angeordnet ist, nicht im Wege steht.

Landeshauptmann: Ob schon bereits der Schluß der Sitzung angenommen ist, so würde ich doch das h. Haus ersuchen, noch den

Bericht des L.-A. über die Landesfonds-Rechnungs-Abschlüsse pro 1867

(Beil. Nr. 35.)

zu erledigen. Es handelt sich hiebei nur um die Zuweisung desselben an einen Ausschuß u. z. wie ich glaube, an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird angenommen.)

Abg. **Dr. Stremayr:** Ich würde mir den Antrag erlauben, daß auch der

Bericht des L.-A., wegen Errichtung von Real- oder Bürgerschulen

(Beil. Nr. 75.)

sofort dem Ausschusse für Mittelschulen zugewiesen werde, da der Gegenstand zu umfangreich ist, um unmittelbar in denselben eingehen zu können.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 16. September Vormittags 10 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Graf Lamberg.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über das Landesfondspräliminare pro 1868 Capitel V, Titel 12 und Capitel IV, Titel 4 und 5.

3. Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abg. Pfeifer bezüglich der Wahrung der Landesinteressen bei dem Verkaufe der Domäne Eisenerz.

4. Ein Bericht des Straßen-Ausschusses mit einem

Gesetzentwurfe über die Competenz und das Verfahren in Straßenangelegenheiten.

Ich weiß jedoch nicht, ob dieser Gegenstand wird in Verhandlung kommen können, indem die Druckerei mit dem Abdrucke des Gesetzes nach den Aenderungen des Ausschusses dermalen noch nicht fertig ist.

5. Der Bericht des L.-A. wegen Aufhebung aller Dienstes-Cautionen bei den l. Aemtern.

6. Ein mündlicher Bericht des Ausschusses für Mittelschulen über die Petition des Frl. Delwein um Errichtung einer höheren Töchterschule aus Landesmitteln, eventuell eine jährl. Subvention von 1000 fl.

7. Wahl eines Mitgliedes in den Franz-Josefs-Verein.

8. Ein Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend Maßregeln zum Schutze der Feldfrüchte und Obstbäume gegen schädliche Insekten.

9. Ein Bericht des Finanz-Ausschusses über den Landesfond pro 1868, Capitel IX Titel 5 und 6 und Capitel XIII.

10. Ein Bericht des Petitions-Ausschusses wegen Ablösung der Giebigkeiten an Pfarrer und Schullehrer.

Abg. **Dr. Moriz v. Schreiner:** Es ist dieses der Bericht, welchen mehrere Mitglieder des hohen Hauses bisher nicht bekommen haben, und ich glaube, daß über denselben nicht früher verhandelt werden kann, als bis sie ihn erhalten haben.

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Bericht noch nicht erhalten haben, sich nur zu melden, es sind noch genug Exemplare zur Verteilung vorhanden.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)